

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

VII. Herzog Friedrich August. 1773 - 1785.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Patent bekannt.²⁷⁾ Der Tag endete mit einem großen Fest auf dem Schlosse, nachdem die geladenen Beamten mit goldenen und silbernen Medaillen beschenkt waren, die man mit der Inschrift *Subditorum salus felicitas summa* geprägt hatte.

Das neue Herrscherhaus wollte also sein höchstes Glück im Wohle der Untertanen finden. Sollte dieser Wahlspruch den Gegensatz zur dänischen Herrschaft bezeichnen? In der That waren die Verhältnisse zuletzt in jeder Hinsicht wenig befriedigend gewesen. Nur diejenigen Beamten, welche in der Regierung saßen, waren von den Spotteln unabhängig. In der Regel lagen mehrere Ämter in der Hand eines Beamten. Ein gemeinsames Landrecht aller Teile des kleinen Staatsgebietes gab es nicht. Die Rechtspflege war teuer; der Beamte herrschte, zu einer Vertretung der Bevölkerung waren nicht einmal die Ansätze da. Von einer Industrie konnte man kaum sprechen, höchstens kam die Flachsspinnerei in Betracht. Die Landbevölkerung stand sich insofern besser, als die Hofdienste und Fruchtgefälle in Geld umgesetzt waren, aber die Gemeinheiten waren noch ungeteilt, die Bauergüter nicht geschlossen, die Ländereien lagen zerstreut, der Grund und Boden war billig, die Landwirtschaft durch Mangel an Nachfrage der Güter und durch Viehseuchen strichweise sehr im Rückstande; die Entwässerung war in Unordnung, die Wege kaum im Sommer fahrbar. Ungleichheit der Besteuerung und der wirtschaftlichen Lage, Verkümmern aller öffentlichen Einrichtungen, Erbitterung gegen die dänische Herrschaft, deren Steuersystem das Land aussog, bezeichneten den Stand der Dinge, den die redliche Beamtschaft nicht in der Lage war zu bessern, weil die Mittel fehlten.²⁸⁾ Das Haus Gottorp ging andere Wege.

VII.

Herzog Friedrich August. 1773—1785.

1. Persönliches.

Der neue Landesherr Friedrich August, ein Altersgenosse Friedrichs des Großen, war am 20. September 1711 als dritter Sohn des Begründers der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp, des Fürstbischofs Christian August von Lübeck, geboren. Sein Bruder

und Herzog Peter, S. 28. — ²⁷⁾ Schloifer, Staatsbeschreibung, Mscr. Oldenb. generalia. — ²⁸⁾ Vgl. Lebens- und Regentengeschichte des Herzogs Peter, Deutscher Regentalmanach, 1828, S. 99—100.

Karl starb 1727, Adolf Friedrich bestieg den schwedischen Königsthron, und der jüngere Bruder Georg Ludwig wurde der Stammvater des großherzoglichen Hauses.¹⁾ Die Schwester Johanne Elisabeth heiratete den Fürsten von Anhalt-Zerbst, ihre Tochter war die berühmte Kaiserin Katharina II. von Rußland. Die Erziehung und der Unterricht der drei älteren Prinzen wurde in Cutin einem Gouverneur, einem Sous-gouverneur, vier Lehr- und Exerzitiemeistern und einem Franzosen anvertraut. Der ganze Tag war von morgens 8 bis abends 7 Uhr genau eingeteilt, und auch nachts standen die Prinzen unter der Obhut der Erzieher. Die erste Morgenstunde war zum Gebet und zur Prüfung über das Wohlverhalten am vorhergehenden Tage bestimmt; dabei war peinlichste Sorgfalt vorgeschrieben; und auch der kleinste Scherz sollte vermieden werden, wenn er nicht zur Bildung der Prinzen beitrug. Bei Tische mußte von den Lehrern oder ihren Vorgesetzten immer irgendein angenehmer und anregender Gegenstand der Unterhaltung bereitgehalten werden. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde nach dem Orbis pictus, Mathematik; Schreiben, Zeichnen, Tanzen, Fechten waren nicht vergessen. Von einer Erziehung zur Beobachtung und zum selbständigen Urteil war in der Instruktion keine Rede; die ständige Überwachung der Prinzen war auch nicht dazu angetan; denn sogar an den Sonntag-nachmittagen überließ man sie nicht dem freien, gemeinschaftlichen Spiel. Sie mußten meist getrennt und jeder seinem Erzieher zur besonderen Aufsicht überlassen werden; man fürchtete, es könnte sich „in der Konversation eine Irregularität“ zeigen.²⁾ So errichtete der Vater selbst eine Mauer zwischen sich und seinen Söhnen; in ihren besten Jahren blieben sie vom Familienleben so gut wie ausgeschlossen.

Der älteste Prinz Karl muß hinter den anderen in seiner Entwicklung zurückgeblieben sein; denn Adolf Friedrich wurde nach dem Tode des Vaters (1726) Fürstbischof von Lübeck, wozu er schon vorher bestimmt war. Ihm fiel mit dem Tode seines Vetzters Karl Friedrich, des regierenden Herzogs, 1739 auch die Verwaltung des Gottorpischen Holsteins für den unmündigen Karl Peter Ulrich zu. So wurden 1743 die Blicke der schwedischen Machthaber, die einen König suchten, auf Adolf Friedrich gelenkt, nachdem ihr Kandidat, jener Herzog Peter, von der Kaiserin Elisabeth zum russischen Thronfolger ernannt worden war. Der sanfte, langmütige Mann stand nun als Kronprinz von Schweden vor der Aussicht, ein durch Adelsparteien zerrissenes Reich

¹⁾ Vgl. (von Berg) Georg Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp, Oldenb. Blätter 1830, S. 257 ff. — ²⁾ Aa. Hausarchiv II, 2, Old. Abt. A, II, 1. Vgl. von

regieren zu müssen. Damit aber eröffnete sich für seinen Bruder Friedrich August der Weg zum Fürstbistum Lübeck; zunächst zum Roadjutor gewählt, konnte er mit Hoffnung in die Zukunft sehen, da seine nächsten Verwandten in absehbarer Zeit die Throne von Rußland und Schweden einzunehmen bestimmt waren.

Er sah sich auf Reisen in der Welt um, seine Vorliebe führte ihn wiederholt nach Holland und Belgien. Im österreichischen Erbfolgekriege war er mehrmals bei seinem Regiment in den Niederlanden. Zum 1. September 1745, dem Hochzeitstage seiner Nichte von Anhalt-Zerbst und des russischen Großfürsten Peter, begab er sich nach St. Petersburg, wo ihn dieser zum Statthalter des herzoglichen Holsteins ernannte.³⁾ Erst am 15. August des folgenden Jahres kehrte er nach Kiel zurück. Am 8. Oktober 1750 übertrug ihm sein Bruder Adolf Friedrich alle seine Rechte, Forderungen und Familiengerechtfame, und damit erlangte er die Erbschaft des Vaters; auf das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein wollte Schweden aber später diesen Verzicht nicht bezogen haben. Im Dezember 1750 wurde er Fürstbischof von Lübeck. Sein Bruder, dessen Gemahlin Luise Ulrike Friedrichs des Großen Schwester war, bestieg 1751 den schwedischen Königsthron. Da nun Friedrich August zu einer selbständigen Stellung gelangt war, so vermählte er sich, allerdings etwas spät, am 21. November 1752 mit der Landgräfin Ulrike Friederike Wilhelmine von Hessen-Kassel. Aus dieser Ehe gingen Prinz Peter Friedrich Wilhelm, am 3. Januar 1754 geboren, und die Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte, geboren am 22. März 1759, hervor; sie wurde am schwedischen Hofe als Gemahlin des Herzogs Karl von Södermanland, den sie am 7. Juli 1774 heiratete, durch ihr frisches Wesen, ihre Herzengüte und ihre verständige, versöhnliche Art der Liebling aller und verstand es, manchen Zwist zwischen der Königinwitwe Luise Ulrike und ihrem Sohne Gustav III., der seit 1771 regierte, zu beseitigen.⁴⁾

Fürstbischof Friedrich August trat zu dem friderizianischen Kreise in verwandtschaftliche Beziehung, da seine Schwägerin Wilhelmine von Hessen den Prinzen Heinrich, den Bruder Friedrichs des Großen, heiratete; und es war ihm später als Herzog von Oldenburg durchaus nicht gleichgültig, wie man in Berlin über ihn dachte, zumal da Preußen durch die Erwerbung von Ostfriesland Oldenburgs Nachbar geworden war. Sein Bruder Georg Ludwig war ein angesehener

Bippen, *Eutiner Skizzen*, 1859, S. 11 ff. — ³⁾ Journal des Herzogs Friedrich August. Großh. Privatbibliothek. — ⁴⁾ Vgl. Hüffer, S., *Das Zerwürfniß Gustafs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike*. Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte. VI, 2.

General im preussischen Heere, bis ein Versehen in der Schlacht bei Torgau, das Friedrich der Große ihm zur Last legte, die Ursache tiefer Verstimmung wurde, so daß er seinen Abschied nahm. Trotzdem ergriff man auch später in Cutin eifrig Partei für Friedrich den Großen. Im Nachlaß des Herzogs Friedrich August findet sich ein sogenannter Moralischer Maßstab aller europäischen Regenten nach ihren Tugenden, Lastern, Religionsmeinungen, wobei fünfzig Grade zur höchsten Vollkommenheit angenommen waren, 1776 in London „calculiert“. Hier wird Viktor Amadeus III. von Sardinien mit 50 Graden Gutherzigkeit, 49 Frömmigkeit, 50 Verstand ausgestattet. Auch die Kaiserin Katharina von Rußland hat sehr viel Verstand, sehr wenig Frömmigkeit, Aberglauben und Gutherzigkeit. Aber Maria Theresia kommt recht schlecht weg: sie hat nur 1 Grad der Gutherzigkeit und Aufrichtigkeit, keine Gelehrsamkeit, Schwelgerei und Frömmigkeit, 2 Grade der Freigebigkeit, aber 50 Aberglaube und nur 1 Grad Verstand, während ihr Gegner Friedrich, der bekanntlich über sie ganz anders dachte, einen völligen Ausfall in Gutherzigkeit und Aufrichtigkeit, Schwelgerei, Aberglaube und Frömmigkeit, in der Freigebigkeit nur 9, Gelehrsamkeit aber 48 und Verstand 50 Grade aufzuweisen hat. Auch eine jener kräftigen Randnoten Friedrichs des Großen wurde in Cutin belacht und aufbewahrt: „Auf Ansuchen des Consistorii (1746), ob sie statt Geldes zum Teil Brotkorn haben können, dienet zur Antwort: Nein, es soll bei des vorigen Königs Verfügung sein Bewenden haben. Soldaten bekommen Brot, Priester nähren sich vom himmlischen Manna. Ihr Reich ist nicht von dieser Welt. Wann heute hundert ihren Abscheid verlangen, kann morgen tausend wieder haben. Petrus und Paulus haben kein Brotkorn bekommen, und im ganzen Neuen Testament finde ich keine apostolische Magasines. Actum ut supra. Friedrich.“

Seit seiner Vermählung verließ der Bischof von Lübeck seine Residenz Cutin nicht mehr. Auf seinen Ritten und Jagden lernte er die Untertanen kennen, er hob die Pferdezucht durch ein Landgestüt, das auf dem Cutiner Marstall beruhte, und widmete sich der Verwaltung seines kleinen Staatsgebietes. Eintönig gingen die Jahre dahin, bis 1762 ein Umschwung eintrat. Als das russische Heer Peters III. der dänischen Grenze drohend näher rückte, wurden sämtliche holstein-gottorpische Truppen aus Kiel nach Neustadt gezogen. Die Ermordung des Kaisers setzte diesem Unternehmen ein Ziel, und der Geheime Rat von Salbern führte nun als Vertrauensmann der Kaiserin Katharina II. in Kiel die Verwaltung. Durch den Erbvergleich zu Roswig waren 1761 die Mißverständnisse zwischen Friedrich August

und seinem Bruder Georg Ludwig, der ihm als Statthalter in den großfürstlich holsteinischen Landen gefolgt war, gehoben worden: Georg Ludwig hatte den Vertrag mit den schwedischen Gottorpern von 1750 anerkannt, dagegen die wichtige Zusicherung erhalten, daß er und seine männlichen Nachkommen für den Fall des Erlöschens des Mannstammes des Fürstbischofs Friedrich August in alle seine Rechte eintreten sollten.⁵⁾ Nach der russischen Palastrevolution, wobei er selbst in Gefahr gekommen war, starb Georg Ludwig am 7. September 1763, nachdem ihm am 7. August seine Gattin Sophie Charlotte von Holstein-Beck in den Tod vorangegangen war. Seine verwaisten Söhne Wilhelm August, geboren am 18. Januar 1753, und Peter Friedrich Ludwig, geboren am 17. Januar 1755, standen der Kaiserin Katharina II. bei der Kränklichkeit ihres Sohnes Paul als ihre Bettern so nahe, daß sie sich, vielleicht im Hinblick auf die mögliche Erledigung des russischen Thrones, entschloß, für ihre Erziehung zu sorgen. Dabei ging sie eigene Wege. Nicht im kleinen Cutin am Hofe des alternden Oheims, sondern im freien Bern und in Bologna sollten sie ihre Bildung erhalten.⁶⁾ Bis zu ihrer Ankunft in Cutin, wohin sie nach dem Tode ihrer Eltern übersiedelten, war ihre erste Erziehung zum Teil gänzlich versäumt oder wenigstens unrecht geleitet worden. Sie bildeten mit ihrem Gouverneur La Fare und ihren Bedienten, mit denen sie auf zu vertrautem Fuße standen, „mit Intrigen und Jalousien“ einen kleinen Hof für sich. Es schien, als sollten sie nur lernen, wie sie sich in der Welt mit Anstand und Dreistigkeit bewegen könnten. Der Gouverneur, ein frivoler Franzose, hätte sie gern in Dummheit erhalten, um sich die Führung zu sichern und mit ihnen eine Rolle zu spielen. Diesem Treiben sah Friedrich August als Haupt der vormundschaftlichen Kommission, zu der auch Salbern gehörte, nicht lange ruhig zu. La Fare wurde entlassen, sein Nachfolger richtete aber nichts aus; denn so jung die Prinzen noch waren, so schienen sie doch schon dem Einfluß der Erzieher entwachsen zu sein. Sie empfanden die Entfernung La Fares mit Bitterkeit, und so wurde es Zeit, daß eine feste Hand eingriff. Dazu ersah die russische Kaiserin mit sicherem Takt den Obersten von Staal, einen esthländischen Landedelmann, der dem militärischen Dienste längst entfremdet war,⁷⁾ und sie bestimmte 1765, daß er die Prinzen von Cutin abholte und nach Bern führte, wo sie

⁵⁾ (von Berg) Oldenb. Blätter XIV (1830), S. 266. — ⁶⁾ Aa. Hausarchiv, Old. Abt. A, Tit. 2, Nr. 5. Vgl. Hennes, J. S., Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, 1870, S. 32 ff. — ⁷⁾ Jansen, G., Aus den Jugendjahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Jahrb. XV, S. 4.

unter seiner besonderen Aufsicht erzogen werden sollten. Die Kosten wollte sie tragen, die Prinzen sollten als Grafen von Oldenburg reisen und standesgemäß, indessen einfach leben. Da aber ihr kleiner Hof, der besser hätte beseitigt werden müssen, mit allen seinen Fehlern mit nach Bern übersiedelte, so entzogen sich die Prinzen dem Einfluß Staats, und es hat jahrelang gedauert, bis sich der rechtlich denkende, aufgeklärte Mann bei den Prinzen durchsetzte. Er empfand „die unerträgliche Lakaienambition der Deutschen“ bitter, entließ einen der Bedienten nach dem anderen und den Lehrer, der sich auch unmöglich gemacht hatte, und nun erst wurde seine Arbeit leichter. Mit zwei neuen Informatoren hatte er Glück; die Bedienten durften sich nicht wieder zu Günstlingen erheben. Die Prinzen faßten Vertrauen, und am 17. September 1768 konnte er dem Fürstbischof Friedrich August, dem er wie dem Grafen Panin monatlich Bericht zu erstatten hatte, von der Sinnesänderung melden. So weit war die Vernachlässigung gekommen, daß nun erst regelrecht mit Schreib- und Leseunterricht begonnen werden mußte.

Die Erfolge blieben denn auch bei den munteren, aufgeweckten Prinzen nicht aus. Staal suchte ihre Empfindung für das Gute zu schärfen, ihre Eitelkeiten zu mildern und die gesunde Vernunft auszubilden. Der Oheim, der den Wandel mit großem Interesse verfolgte, wünschte ihm zu dem guten Fortgange Glück, ihm schien aber die Veränderung noch nicht zuverlässig genug zu sein: „Solche in der ersten Jugend eingesogenen und ziemlich verjährten Vorurteile vergehen so leicht nicht.“ Er ermahnte die Prinzen väterlich mit Nachdruck, und dies tat gute Wirkung. Ihre Abneigung gegen das Studium der Geschichte, deren „Spiegel nicht schmeichelt“, schwand. Sie wurden nach Christian Wolffs Vernünftigen Gedanken von der Menschen Thun und Lassen und vom gesellschaftlichen Leben der Menschen und insbesondere dem gemeinen Wesen unterrichtet: „Es war, als wenn ihnen Schuppen von den Augen fielen.“ Sie fanden es lächerlich, daß sie geglaubt hatten, als Fürsten dem Gemeinwohl nichts schuldig zu sein. Molière und Marmontel machten sie in den Nebenstunden gefällig; Geschichte und Erdkunde wurden so tief wie möglich dem Gedächtnis eingepägt. Auch Naturgeschichte und Sprachen trieben sie eifrig, und sie wurden namentlich durch die Betrachtung kriegsgeschichtlicher Beispiele in der Mathematik sicherer. Staal brachte ihnen als den Söhnen eines Generals deutliche Begriffe vom Kriegswesen, insbesondere von der Befestigungskunst und der Artillerie, bei. Sie beobachteten, zeichneten, lernten die Stärke der Festungen und den Wert der Geschütze kennen. Früh morgens um 5-Uhr standen sie im Sommer auf, von

¹/₂6 bis 8 Uhr ritten sie mit Staal aus und nahmen auf besonderen dazu gemachten Tafeln die Gegend auf.⁸⁾ Die Reformen, die damals der preußische Major von Lentulus bei seinem Aufenthalt in der Schweiz mit den Bundestruppen vornahm, erregten ihre Aufmerksamkeit. So hatte Staal an den jungen Prinzen sein Wohlgefallen. Es ist doch bemerkenswert, daß man sie sehr wichtige Jahre ihrer Entwicklung in einer Republik verleben ließ. So erlangten sie Eigenschaften, die das Licht nicht zu scheuen hatten. Gerade das gesellige Leben, woran sie teilnahmen, wies sie auf den Wert der bürgerlichen Betätigung im öffentlichen Getriebe hin. Sie lernten die Leute kennen. „Die Männer in Bern,“ meinte Staal, „sprechen mehr von ernsthaften Angelegenheiten, aber ihre Weiber wissen von artigen Kleinigkeiten eben ein so angenehmes Gewäsche zu machen, wie die in Paris.“ Dabei setzte den etwas steifen Gouverneur die Gewandtheit der Prinzen im Umgang und in der Beurteilung der Frauen in Erstaunen. „Ich fange an zu merken, daß sie bessere Kenner von artigen Gesichtszügen sind wie ich selbst. Ich werde also wohl künftig schwerlich ihren Beifall in der Wahl der Sängerinnen für Konzerte erlangen; und sie selbst wählen zu lassen, trage ich Bedenken.“ Wenn er sie zu selbständigem Urteil und zum Umgange mit der Gesellschaft anhielt, so verlor er doch nie die Klucht aus dem Auge, die sie als Prinzen von den anderen schied. Der großen Verantwortung war er sich wohl bewußt, zumal da er an eine „Verwandtschaft der Fürsten mit der Gottheit“ glaubte. Eine große Begebenheit war damals noch die Pockenimpfung. Nur mit Mühe und unter sehr gemessenen Bedingungen erhielt Staal von der Kaiserin die Erlaubnis, den Prinzen „die Blattern einpfropfen zu lassen“. Die jungen Herren ertrugen aber die „Operation mit voller Gleichmütigkeit und sogar mit aufgeräumtem Wesen“. „Ich bin ausnehmend vergnügt, daß sie diese fürchterliche Krankheit auf eine so erträgliche Art überstanden haben,“ schrieb er an den Fürstbischof, der meinte: „Wäre ich darum gefragt worden, so hätte ich für mein particulier solches nimmer wagen mögen.“

Beim Volke von Bern waren die jungen Prinzen sehr beliebt. Es gönnte den Herren von der Regierung die kleine Niederlage, die sie von Staal erlitten. Als einst französische Schauspieler erschienen, hatte er, um die Zugluft zu vermeiden, für seine Prinzen im Theater eine Loge errichten lassen, „nicht einen ausgeleerten Bücherkasten, sondern mit rotem, allerdings schlechtem Zeuge ausgeschlagen und

⁸⁾ Vgl. die Bilder des Prinzen Peter im Jahrb. XII, 3: Onken, S., Über zwei bisher unbekannte Jugendportraits des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. —

verschließbar“. Da aber die vornehmen Berner um der lieben republikanischen Gleichheit willen für sich auf einen solchen Vorzug verzichten mußten, so zwangen sie Staal durch die Behörde, seine Loge wieder abbrechen zu lassen. Darauf aber ärgerte er sie, indem er sie in der Öffentlichkeit auszustechen versuchte. Er trat mit seinen Prinzen so glanzvoll auf, daß er „die souveränen Herren des Staates“ in den Schatten zu stellen drohte. Deshalb gaben sie lieber im Theater nach, und er durfte seine Loge wieder errichten. „Ein wenig Ansehen,“ schrieb er nach Catin, „das man zu rechter Zeit anzunehmen weiß, ist oft nützlich. Gute Equipagen, gute Livreen, eine gute Tafel erhält dem Herrn von Voltaire, ob er gleich für den niederträchtigsten Spötter der Religion bekannt ist, den Schutz und die Achtung der hiesigen Republik; dahingegen Rousseau, bei einer strengen Sittlichkeit, weil er arm, ohne Glanz, ohne Aufwand lebet, wegen einiger Zweifel wider die Lehren Christi aus dem Lande verwiesen ist.“ Die Prinzen freilich durften dem alten Religionspötker in Ferney keinen Besuch machen; davon wollte die Kaiserin nichts wissen.⁹⁾ Zwei Jahre später, im November 1767, war wieder eine Gesellschaft guter französischer Komödianten in Bern. Da nun die Zeit der Prinzen gekommen war, „ihre Ergötzlichkeiten mit dem schönen Geschlechte zu teilen“, so durften sie junge Damen nach einer vom Gouverneur gebilligten Wahl zu den Schauspielen führen. Der Abschied von Bern zeigte, wie sehr sie von hoch und niedrig geschätzt wurden. Die Regierung gab ihnen ein Fest mit einem Ball und einer Tafel, an der wenigstens sechshundert Personen, sogar aus den benachbarten Kantonen die Vornehmsten, teilnahmen. Bis 6 Uhr morgens wurde getanzt. Solche Veranstaltungen um fürstliche Persönlichkeiten waren in der Schweiz eine Seltenheit. Die Prinzen hatten den Wert des Umganges mit den schlichten Bürgern eines freien Staates kennen gelernt.

Nach vierjährigem Aufenthalt reisten sie über Turin und Mailand nach Bologna, um die dortige Ritterakademie zu besuchen. So waren sie nach der Meinung ihres Oheims „im gefährlichsten Alter im gefährlichsten Lande“. Staal beruhigte ihn aber, sie waren bei ihrem Lehrer und Seelsorger Schmid in sicherer Hand, der sie anleitete, kein Gespötk zu treiben; Angehörige anderer Bekenntnisse aber hat Staal, mit ihnen nicht über Religion zu sprechen. Die Gemütsverfassung des Prinzen Peter bei der Konfirmation (1771) erbaute die ganze protestantische Gemeinde. In Bologna wendeten sie sich fleißig der Wissenschaft zu und studierten insbesondere Völkerrecht; gleichwohl wünschte

⁹⁾ Jansen, Jahrb. XV, 5.

Staal, daß sie noch eifriger wären: „Aber Köpfe, die ihre erste Richtung in einer großen Zerstreung angenommen haben, werden niemals sehr abstrakt.“ Prinz Peters natürliche Lebhaftigkeit und fröhliches Herz hinderten ihn noch etwas, in allen Dingen so beharrlich bei seinen Vorsätzen zu bleiben wie der ältere Bruder. Sie fingen auch an zu musizieren, und Prinz Peter wählte die Flöte. Im Lande der Kunst wurden ihre Empfindungen verfeinert; die Schönheit, das Edle und Rechtschaffene wurden ihnen zum Vergnügen. So entwickelte sich eine Denkungsart, die sie als fürstliche Persönlichkeiten in den Stand setzen mußte, in dauernder Fühlung mit dem Volksleben zu bleiben und keiner Regierungsform ihre Achtung zu versagen. In Bologna fand man auch Gelegenheit, mit dem Adel zu verkehren, und so bildeten sich ihre ritterlichen Umgangsformen aus.

Am 5. August 1773 verließen sie Italien, nachdem sie im letzten Herbst auch Venedig einen Besuch abgestattet hatten, und reisten über München nach Petersburg. Die Kaiserin ließ Staal durch Panin sagen, daß sie die Prinzen nicht so vollkommen erwartet habe und daß sie völlig zufrieden gewesen wäre, auch wenn nicht ein Drittel ihrer Hoffnungen erfüllt worden wäre. Die Belohnung aber, die sie ihm zuteil werden ließ, bezeichnete Prinz Peter später¹⁰⁾ als „unzureichend für die, von der sie kam, unbedeutend für den, der sie erhielt, und kränkend für mich“. Großfürst Paul und seine Gemahlin, Prinz Peters Schwägerin, holten dann nach, woran es die Kaiserin hatte fehlen lassen. Staals Schmerz war groß, als in Reval die betrübende Nachricht einlief, daß Prinz August, der in den Marinendienst getreten war, am 14. Juli 1774 vom Mastkorbe des Kriegsschiffes „Ezechiel“ in die See gestürzt und ertrunken war. Prinz Peter stand nun allein in der Welt, er machte um diese Zeit bei der Feldarmee den Russisch-Türkischen Krieg mit, der am 21. Juli 1774 mit dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi endigte. Bald darauf bereitete sich für seine Zukunft eine wichtige Entscheidung vor, da ihm infolge der Erkrankung seines Veters Peter Friedrich Wilhelm der Weg zur Herrschaft im Bistum Lübeck und im Herzogtum Oldenburg frei wurde. Oberst Staals Ernst und Pflichtgefühl leiteten ihn, um als erster Beamter des Staates in Glück und Unglück ein treuer, guter Führer der Oldenburger zu werden.

Im Leben des Bischofs Friedrich August bedeutete zwar sein Regierungsantritt in Oldenburg einen Wendepunkt, aber er sah sich darum doch nicht veranlaßt, seinen Wohnsitz dauernd nach dem Schlosse an der

¹⁰⁾ Senneß, S. 162, 172 ff.

Sunte zu verlegen. Die festen Geleise, in denen sich seine Lebensführung bewegte, gedachte er in seinem Alter nicht mehr zu verlassen. Oldenburg bot auch noch sehr wenig Annehmlichkeiten; das Schloß, für seine Ansprüche zu eng, war verfallen, die Stadt war klein und als Festung mit ihren Wällen im flachen Lande ohne Reiz. So erhielt Cutin den Vorzug, die Oldenburger hatten aber doch von nun an öfter als zur dänischen Zeit die Freude, den Landesherrn in ihrer Mitte zu sehen. In Abständen von zwei und drei Jahren¹¹⁾ stellte sich Friedrich August Ende Juni oder Mitte Juli, in der Regel mit seiner Gemahlin Friederike, in Oldenburg ein, um bis September zu bleiben. Seinen Geburtstag feierte er gewöhnlich in Cutin, wo er zu den Einwohnern freundliche Beziehungen unterhielt; in seinem letzten Frühling wählten sie ihn zu ihrem Schützenkönig, und er mußte die Wahl annehmen, da er ihnen zum Bogelschießen eine neue Fahne geschenkt hatte.

Als er 1775 zum ersten Male seit seinem Regierungsantritte wieder nach Oldenburg kam, wurde er von der Bevölkerung überall auf das freundlichste begrüßt. In Satten erwarteten ihn 250 gepuzte Mädchen, um bis Oldenburg mitzulaufen; hier wurde er von berittenen Postillionen und jungen Bürgern in grünen Röcken eingeholt, und er hielt unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen mit seiner Gemahlin seinen Einzug. Von langen Anreden bei solchen Gelegenheiten war er kein Freund, zwei bis drei Minuten wurden vorgeschrieben. Auf mehrfachen Fahrten durchstreiften sie nun das Land, die Bischöfin im Wagen, während er am liebsten mit seinem Gefolge auf den Deichen entlang ritt. Überall gaben ihnen Abordnungen der Hausleute zu Pferde mit Feldmusik das Geleit. Gerne stieg man auch bei Untertanen ab, um einen Imbiß zu nehmen. Bunnemann in Großenmeer, Johann Barghorn, Hanken in Steinhäusen, der den neu einzudeichenden Ellenserdammer Groden gekauft hatte, und Hemken in Boßhorn erfreuten sich so des Besuches ihres Landesherrn. Er besichtigte die Eckwarder Steindeiche, um deren Kosten sich Butjadingen mit Moorriem stritt; er fragte nach dem Stande der Landwirtschaft, insbesondere der Pferdezucht, und nach dem Absatz des Rindviehs. In Oldenburg nahm er an den Sitzungen der Regierungskanzlei und der Kammer teil, und am 18. Juli 1775 legte er den Grundstein zu dem neuen Flügel des Schlosses, der als der Holmersche bekannt ist. Bei der Abreise ließen es sich die Eingefessenen der Residenz nicht nehmen, dem Landesherrn und seiner Gemahlin mit Fahnen, Pauken und Trompeten bis zum Sandkrug das Geleit zu geben.

¹¹⁾ 1775, 1777, 1780, 1782 und 1785. Journal des Herzogs. Vgl. Jansen, G., Aufenthalte des Herzogs Friedrich August in Oldenburg, Jahrb. X, 135. — Rützing, Oldenburgische Geschichte. II.

Sie ahnten nicht, daß gerade in diesen Wochen der freundlichen Empfänge schwerer Kummer auf dem herzoglichen Hause lastete. Denn höchst betrübende Nachrichten liefen ein, die kaum noch einen Zweifel ließen, daß der einzige Sohn in Geisteskrankheit verfallen war.¹²⁾ Schon lange hatte die Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit des Prinzen, sein natürlicher Hang zur Einsamkeit und die Neigung, unwichtigen Dingen eine wunderbare Deutung zu geben, seine hypochondrischen, selbstquälerischen Gedanken den Eltern Sorgen gemacht. Der Versuch, seit Anfang 1770 durch Herder auf ihn einen beruhigenden Einfluß zu gewinnen, mißlang. Es scheint vielmehr, daß gerade auf jener Reise, die Herder mit Goethe zusammenführte und somit eine literargeschichtliche Bedeutung gewann, zu Straßburg im Prinzen Friedrich die Keime der Geisteskrankheit zur Entwicklung kamen. Seit dieser Zeit beherrschte ihn der Gedanke, daß er katholisch werden müsse; er lernte nicht mehr zu und suchte nur Mittel und Wege zu finden, seinen Plan durchzuführen. Dazu kam, daß sich Herder, dem er sich allein noch fügte, in Straßburg von der Reisegesellschaft trennte. Der Prinz kehrte bald nach Cutin zurück, und mit Bekümmernis sahen die Eltern die zunehmende Geistesumnachtung. Aber sie wagten noch den Versuch, ihn durch Verheiratung von seinem Starrsinn abzubringen. Daher wurde mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, dem Bruder des regierenden Landgrafen Ludwig IX., vereinbart, daß der Prinz um die Hand seiner Tochter, der Prinzessin Charlotte, werben sollte. Aber alsbald bot die kaum zurückgehaltene Abneigung des Bräutigams die größten Schwierigkeiten, und dabei taten die religiösen Wahnvorstellungen wieder das meiste. Er entfloß im Sommer 1775 vom Darmstädter Hofe und wurde als Arbeiter verkleidet in einem Graben an der Landstraße gefunden. Der hannoversche Arzt Zimmermann und Herder, den man auch herbeirief, suchten ihn zur Vernunft zu bringen, aber alle Bemühungen waren fruchtlos.

Der Vater erhielt die Nachricht von diesen betrübenden Vorgängen in Oldenburg und veranlaßte seinen Minister Holmer, sofort nach Darmstadt zu reisen, um die Angelegenheit zu regeln. Dieser sah bald ein, daß der Prinz so schnell wie irgend möglich nach Cutin gebracht werden mußte. Da aber der Ehevertrag schon abgeschlossen war, so kam es darauf an, die Verbindlichkeit, so unauffällig es ging, zu lösen und daher die Aufhebung der Verlobung noch bis zum Jahreschlusse hinzuhalten, um dann in aller Stille ein Ende zu machen. Dabei stieß indessen der Minister auf eigenartige Schwierigkeiten. Der darmstädtische

¹²⁾ Vgl. Jansen, G., Nordwestdeutsche Studien, S. 275, 280 ff.

Präsident und Kanzler Friedrich Karl von Moser, der bekannte Dichter des Epos „Daniel in der Löwengrube“, ließ durchblicken, daß man genötigt sein würde, nicht nur zur Stunde den Bruch des Eheversprechens öffentlich bekanntzugeben, sondern auch ohne längeren Verzug „zur Rettung der ohnehin so sehr durchgehechelten Ehre der Prinzessin und des fürstlichen Hauses die wahren Ursachen und den ganzen Hergang sämtlichen verwandten Häusern und dem übrigen Publico umständlich darzulegen“, wenn nicht 50000 Taler Entschädigungsgelder gezahlt würden. Der Herzog, erbittert über die selbstsüchtige Haltung des seiner Gemahlin verwandten Hofes, aber einem öffentlichen Skandal durchaus abgeneigt, mußte die verlangte Summe bewilligen. Stets besorgt um das Urteil der Kaiserin Katharina von Rußland, empfand er das Verhalten seines Sohnes um so bitterer, als er der Annahme zuneigte, daß sein Widerstand zu brechen sei. Daß aber der unglückliche Prinz an einer unheilbaren Geisteskrankheit litt, geht aus den Krankheitsberichten zweifellos hervor; er lernte nichts mehr hinzu und verfolgte hartnäckig die Absicht, katholisch zu werden; um ihn daran zu hindern, sah man sich veranlaßt, ihn wie einen Gefangenen zu überwachen. So ging die Behandlung nicht den einzig richtigen Weg der freundlichen Beruhigung, den in ihrer vergeblichen Hoffnung auf Besserung die Mutter und ihre Schwester, die Prinzessin Heinrich von Preußen, dringend empfahlen. In Eutin konnte er nicht bleiben; denn der Vater fürchtete durch die Aufregung krank zu werden; so wurde er zunächst in Stendorf untergebracht. Später räumte ihm der König Christian VII. von Dänemark das Schloß Plön als Aufenthaltort ein.

Diese traurige Angelegenheit erhielt nun eine staatsrechtliche Bedeutung; denn es handelte sich hier um die dauernde Erkrankung des Thronfolgers. Der Herzog mußte dringend wünschen, daß nichts übereilt würde, und verlangte von Holmer, der damals einen schweren Stand hatte, daß er auf die Vertreter Rußlands und Dänemarks in dieser Richtung einwirkte. Aber man hatte doch Ursache, bald dem Prinzen Peter die Nachfolge wenigstens im Bistum Lübeck zu sichern, weil sich bereits ein auswärtiger Prinz darum bewarb. Deshalb wurde jener schon am 25. Mai 1776 gewählt, und auf Antrag des Herzogs selbst ließen beide an dem Austausch von 1773 beteiligten Mächte durch ihre Vertreter und die angesehenen Ärzte Zimmermann aus Hannover und Reimarus aus Hamburg eine Untersuchung über den Geisteszustand und die Regierungsfähigkeit des Prinzen Friedrich vornehmen. Das Ergebnis war für den Herzog betäubend: sein Sohn wurde als unheilbar geisteskrank zum Erbverzicht veranlaßt und am 14. Februar 1777 von der Regierungsnachfolge ausgeschlossen; damit war dem

Prinzen Peter auch die Aussicht auf die Thronfolge in Oldenburg eröffnet. Er war aber nicht damit zufrieden, daß er nach dem Tode des Herzogs auf Grund seines Testamentes vom 4. April 1777 für den erkrankten Vetter nur als Administrator die Regentschaft führen sollte. Daran war jedoch nichts zu ändern. Er nahm seinen Wohnsitz in Hamburg und später in Rastede und traf oft als Gast am Cautiner Hofe ein. Von London, wo er sich aufhielt, als die Katastrophe des Veters eintrat, hatte er wiederholt Briefe voll herzlicher Teilnahme an die Eltern gerichtet und sich auch erboten, an ihren unglücklichen Sohn zu schreiben. Der Herzog meinte in einem Schreiben an Holmer vom 28. Dezember 1775, daß man dies nicht zurückweisen dürfe, aber dem Prinzen mit Material zur Hand gehen müsse, damit er das richtige Maß treffe. „Im ganzen muß ich meinen Neffen menagieren, wie ich es immer getan habe.“ Dem alten Herrn war das lebhaftere Naturell des Prinzen Peter bekannt, seine Aufrichtigkeit zog er keinen Augenblick in Zweifel. Der kranke Prinz traf nachher öfter in Cutin bei den Eltern zum Besuche ein, oder sie besuchten ihn. Der Vater verzeichnete jede Zusammenkunft in seinem Tagebuche, indem er zum Datum lakonisch „Mein Sohn“ hinzufügte. Schmerzlich war der Gegensatz zu dem Neffen, der in seiner Jugendkraft heranblühte, aber man gewöhnte sich doch an die Lage, die sich als unabänderlich herausgebildet hatte.

2. Die Landesbehörden.

Gleich nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich August stellte sich heraus, daß ihm der Geheime Rat von Salbern, auf dessen Empfehlung Holmer oldenburgischer Minister geworden war, auch in der Beordnung der obersten Landesbehörden die Wege hatte weisen wollen. Denn auf seine Veranlassung hatten die Regierungskanzlei und die Kammer in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 7. Dezember 1773 beschlossen, daß die Arbeitsverteilung zwischen ihnen, wie sie seit Struensee durchgeführt war, wieder geändert und der Regierungskanzlei die Land-, Polizei- und Stadtsachen zugewiesen werden sollten. Dabei hatte jedenfalls Veders Einfluß mitgewirkt, der schon Struensee vergebens zu bestimmen versuchte, das Finanzkollegium in Kopenhagen in ähnlicher Weise zu entlasten, wie es nun in Oldenburg geschehen sollte. Aber die Klarheit der Scheidung zwischen Rechtspflege und Staatsverwaltung leuchtete so sehr ein, daß nun der Herzog durch die Verordnung vom 25. Februar 1774 jenen Beschluß wieder aufhob und alle Geschäfte, die zur Kammer gehörten, ihr nach wie vor überließ; die von der dänischen Regierung in neueren Zeiten gezogenen Grenzen

sollten auch fernerhin gelten.¹⁾ Im ganzen blieb also die Verwaltung, wie sie zuletzt zur dänischen Zeit gewesen war. Nur in einem wichtigen Punkte trat eine Änderung ein. Die Leitung des Staatswesens rückte von Kopenhagen nach Cutin. An die Stelle der deutschen Kammer in Kopenhagen trat das herzogliche Kabinett unter dem „dirigierenden Minister“, der in unmittelbarer Nähe des Herzogs seinen Amtssitz hatte und bisweilen zu längerem Aufenthalt nach Oldenburg kam. Das Kabinett wurde der Sammelpunkt der amtlichen Berichte der obersten Landeskollegien; die Akten der Kabinettsregistratur des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs sind also eine vorzügliche Quelle der Geschichtsforschung. Holmer war Oberlanddrost und hatte als Minister großen Einfluß auf den Herzog Friedrich August. Die schleswig-holsteinischen Erbfolgeverhältnisse kannte er sehr genau. Kabinett und Kammer führten die Regierung, und die Anregungen der Räte fielen bei der einsichtsvollen Leitung des Kabinetts auf fruchtbaren Boden. Graf Holmer vertrat kein besonderes Ressort. Präsident des obersten Gerichtshofes war der Kanzleidirektor von Bahrendorff, sein Vertreter im Behinderungsfalle der Vizekanzleidirektor Wolters. Die kollegialische Behandlung blieb in der Regierungskanzlei, dem Konsistorium und der Kammer maßgebend; die Geschäfte dieser drei Kollegien wurden ähnlich wie die damalige preussische Provinzialverwaltung eingerichtet. Die Entscheidung in allen wichtigeren Kammerfachen ruhte formell beim Landesherrn, tatsächlich bei dem Minister von Holmer. Die Kammer nahm die Amtsrechnungen, die beiden Elsflether Zollrechnungen, die Brandkassenrechnungen, die Schlengen- und Stempelpapierrechnungen, die Zuchthaus- und die Stadtrechnungen ab und quittierte sie. Die Kammer- und Deichrechnungen wurden dem Kabinett abgelegt und nach befundener Richtigkeit vom Herzog selbst quittiert. In der Kanzleidirektion trat eine vereinfachte Geschäftsverteilung ein.

Schon 1700 waren alle Droststellen im Lande abgeschafft und dafür folgende vier Landgerichte als ordentliche und immer währende Gerichte eingeführt, die mit einem Landvogt, Assessoren und Gerichtsschreiber ordnungsmäßig besetzt wurden: 1. Das Landgericht zu Oldenburg, von Elsfleth hierher verlegt, wurde für die vier Geestvogteien: Hausvogtei Oldenburg, Wüstenland, Hatten, Wardenburg, und die vier Marschvogteien: Moorriem, Oldenbroß, Strückhausen, Hammelwarden beordnet. Landvogt von Oldenburg war in den ersten Jahrzehnten der gottorpischen Regierung der Stiftsamtmann von Veder. 2. Das Landgericht von Ovelgönne umfaßte das Stadland mit den Vogteien Holzwarden,

¹⁾ C. C. O., Suppl. III, S. 375, und Aa. Kab. Reg. Old. II, 16, 1, II, 46, 1. —

Rodenkirchen, Abbehausen und Stollhamm, und Butjadingen mit den Vogteien Eckwarden, Burhave, Blegen, 3. das Landgericht zu Neuenburg die Vogteien Jade-Schweiburg und Zwischenahn und die Ämter Alpen (Hausvogtei Alpen und Vogtei Westerstede), Neuenburg (Vogteien Bochhorn und Zetel) und Rastede (Kirchspiele Rastede und Wiefelstede). 4. Das Landgericht zu Delmenhorst umfaßte die Hausvogtei Delmenhorst mit den Vogteien Ganderkesee, Hude, Schoenemoor, Hasbergen, ferner die Vogtei Stuhr und Stedingen mit den Vogteien Berne und Altenesch. Zu diesen vier Landgerichten kamen noch 5. das Amtsgericht Schwei, 6. das Amtsgericht Land Würden, 7. das Stadtgericht des Magistrats zu Oldenburg mit der Strafgerichtsbarkeit, 8. das Stadtgericht Delmenhorst, 9. das Amtsgericht zu Varel. Alle neun Untergerichte hatten die erste Instanz. Recht gesprochen wurde in der Stadt Oldenburg nach dem verliehenen bremischen Recht, im Amte Ovelgönne nach dem Stad- und Butjadinger Landrecht, sonst teils nach dem Corpus constitutionum Oldenburgensium, dessen dritten Ergänzungsband der Archivar Schloifer am Anfange der Regierung Friedrich Augusts herausgab, teils nach ungedrucktem Gewohnheitsrecht, das auf der Grundlage des Sachsenspiegels erwachsen war. Soweit diese Rechte nicht entgegenstanden, und für Freie und Kanzleiansässige ausschließlich, galt das gemeine Recht des Reiches, d. h., das römische Recht des Corpus iuris civilis et canonici und die Reichsgesetze, nach dem Grundsatz: Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht.²⁾

Unter den Landgerichten standen die Amtsvögte in je zwei verbundenen Vogteien, sie hatten in unzweifelhaften (liquidis) Sachen bis zu 12 Talern zu richten, alle anderen Fälle gehörten vor das Landgericht. Sie waren die Hebungsbeamten, hatten die Polizei und das Reichswesen und vollstreckten auf Erfordern der Landgerichte die von diesen gefällten Urteile. Die Amtsvögte von Schwei, das erst durch den Oldenburger Traktat an Oldenburg gekommen war, und von Land Würden standen den Landvögten der Landgerichte in der Rechtsprechung als erste Instanz gleich, waren aber sonst Verwaltungsbeamte wie die anderen Amtsvögte. Im Amte Varel hatte der Landesherr die Territorial- und Episkopalgewalt. Die Berufung ging von Varel an die oldenburgische Regierungskanzlei, aber erst in Sachen von 200 Talern an, im Landgerichte Ovelgönne geschah dies von 50 Talern, in den übrigen Marschen von 24, auf den Geesten von 12 Talern an.³⁾

²⁾ Schloifer, Magazin III, 117 ff. Vgl. Schröder, R., Rechtsgeschichte, S. 789, 790.
³⁾ Schloifer im Magazin III, 121 und Staatsbeschreibung Mscr. Oldenb. generalia, S. 775.

3. Das Finanzwesen.

Das Finanzwesen Herzog Friedrich Augusts macht nach den Kammerrechnungen zunächst den Eindruck guter Ordnung. Aber es scheint doch nur so. Denn obgleich er im Herzogtum Oldenburg 1773 schuldenfrei anfang, lasteten in seinem letzten Jahre auf dem Staatshaushalt rund 251 000 Taler Schulden, und die Gesamtsumme der herzoglichen Schulden war noch viel größer. „Mein guter und würdiger seliger Oheim,“ schrieb Herzog Peter am 10. September 1785 an die russische Großfürstin Marie,¹⁾ „hatte versprochen, mir 400 000 Taler Schulden zu hinterlassen, und es sind beinahe 700 000 Taler; was für mich ein schreckliches Objekt ist.“ Diese Angabe läßt sich folgendermaßen nachprüfen. Nach dem Tode Friedrich Augusts hatte Graf Holmer seinem Nachfolger zu eröffnen,²⁾ daß die Schulden des Hauses auf 690 834 Taler Gold angeschwollen waren. Davon lasteten 179 981 Taler aus der Zeit vor 1773 auf dem Cutinischen Kammeretat, 251 429 Taler auf dem Etat des Herzogtums Oldenburg und 259 615 Taler auf der Schatullkasse des Herzogs. Dieses scheinbar ungünstige Ergebnis erklärt sich zum Teil aus der Gutmütigkeit und Großmut Friedrich Augusts, zum Teil aus der Beutegier Fremder. Bei den Austauschverhandlungen waren nach Holmers Angaben etwa 50 000 Taler verschenkt worden. Die jährlichen Zuschüsse zur Haltbarmachung des Cutinischen Kammeretats verschlangen im ganzen etwa 220 000 Taler. Die unglückliche Angelegenheit des kranken Prinzen kostete insgesamt 80 000 Taler, darunter jene 50 000 Taler, die dem Darmstädtischen Hofe als Schweigegeld bezahlt werden mußten. Die Aussteuer der Tochter des Herzogs, der Herzogin von Südermanland, nahm 1774 mit den Geschenken für das schwedische Gefolge 40 000 Taler hinweg. Der Vogtei Eckwarden schenkte der Herzog 1784 zur Erleichterung der bei der Einlagearbeit übernommenen Einquartierungslast 15 000 Taler; so half er ihnen in der Not, die Eigentümer der auszuweidenden Ländereien konnten entschädigt und eine Beihilfe zur Verlegung ihrer Häuser gegeben werden. Bei den häufigen Viehseuchen und anderen Landplagen gewährte er Steuererlasse oder Vorschüsse. Ein Geheimer Rat starb tief verschuldet, so daß die Witwe sogar ihren Brautschatz hergeben wollte. Da griff der Herzog ein und bezahlte nicht nur mehr als 20 000 Taler, sondern fand ihr gegenüber auch noch sehr freundliche Worte über den Charakter des Verstorbenen. Man lebte über seine Verhältnisse, Herzog Friedrich August machte keine Ausnahme,

¹⁾ Senneß, S. 289. — ²⁾ Aa. Duc. D. Nr. 178.

und Graf Holmer wird dem Nachfolger gegenüber keinen leichten Stand gehabt haben. Die doppelte Hofhaltung in Cutin und Oldenburg war schon an sich kostspielig genug. Dazu kam der Ausbau und die Ausschmückung des Residenzschlosses in Oldenburg, wofür in den ersten vier Jahren 95 000 Taler und nachher jährlich in der Regel 10 000 Taler ausgegeben wurden. Der Herzog machte gern große Geschenke: so erhielt der dänische Gesandte in Cutin, Graf Moltke, einmal 4000 Taler, die Armen des Herzogtums wurden regelmäßig jährlich mit 200 Talern bedacht. Die zahlreichen Festlichkeiten und das Hoftheater in Cutin ließen nichts zur Schuldentilgung übrig. Den Gesamtschulden des Hauses stellte aber Graf Holmer nicht mit Unrecht die Aktiva im Werte von 177 000 Taler Gold, namentlich das gräflich Wedelsche Gut Neuenfelde und das Gut Mannhagen, die angekauft waren, gegenüber. So betrug nach seiner Aufstellung die wirkliche Schuldenlast 514 000 Taler Gold oder 445 584 Taler holsteinisch Kurant. Will man die Finanzlage des Herzogs Friedrich August gerecht beurteilen, so darf man nicht unerwähnt lassen, daß den herrschaftlichen Schulden Ende 1784 305 697 Taler Vorschüsse und Steuerrückstände der Untertanen gegenüberstanden.³⁾ So sind wir in der Lage, die Auffassung Herzog Peters auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Graf Holmer riet trotz der Höhe der Schulden nicht zu einer außerordentlichen Steuer, und in dieser Richtung machte sich sein Einfluß auch unter dem Nachfolger geltend.

Untertanen und Beamte segneten den Wechsel der Regierung.⁴⁾ Den Städten wurde ihre Steuerfreiheit gesichert. Die drückenden außerordentlichen Steuern der dänischen Zeit fielen weg, Ordinargefälle und Kontribution waren die einzigen eigentlichen Steuern, dazu kamen die Pachteinnahmen, die durch Einsetzung eines Domäneninspektors gesteigert wurden, und andere unständige Gefälle. Bei Gehaltszulagen wurden den Beamten 5% zum Besten des Zuchthauses in Oldenburg und sonst regelmäßig nur 1% vom laufenden Gehalte für die Armen abgezogen. Andere Steuern bezahlten sie nicht. Die Gehaltsätze stiegen erheblich; die dänische Regierung gab 1772 für Besoldungen und Pensionen 21 327 Taler, Friedrich August 1774 schon 40 987 Taler aus. Die Einnahmen aus Sporteln und Akzidenzien betrugen am Anfang der Regierung 7240 Taler und stiegen bis 1784 auf 21 789 Taler; diese Summe wurde den Besoldungen zugeschlagen, die so die Höhe von insgesamt 62 920 Taler erreichten. Darin liegt eine erhebliche Verbesserung; nun wurden auch die Landgerichte wie die Justizkanzlei

³⁾ Aa. Duc. D. 207. — ⁴⁾ Aa. Rassenwesen, Abt. II, Kammerrechnungen.

auf Gehalt gesetzt.⁵⁾ Nur den Lehrern des Gymnasiums in Oldenburg mutete man zu, daß sie nach wie vor von Fonds und Schulgeld lebten.⁶⁾ Der ganze Kultusetat der Regierung, also alle Barausgaben für Kirchen und Schulen, kam kaum über 1700 Taler hinaus und blieb sich in dieser ganzen Zeit gleich.

Der Überschuß des Herzogs, der an die Schatzkassa oder an den Hamburger Bankier Johann Bielefeld abgeführt wurde, betrug von 1774 bis 1779 durchschnittlich 160762 Taler; dem Lande kamen 98423 Taler zugute,⁷⁾ also erheblich mehr als zur dänischen Zeit. Die gesamten wirklichen Einnahmen betragen 259185 Taler, steigerten sich aber später und betragen 1784 ohne die zurückerstatteten, den Untertanen gewährten Vorschußgelder 289000 Taler, worin die erhöhten Einnahmen aus dem Weserzoll und den Sporteln und Akzidenzien eine Rolle spielten. In den Rechnungsjahren 1774 bis 1784 betragen die herzoglichen Überschüsse durchschnittlich nur 125000 Taler; dazu kamen von 1781 an 30000 Taler Apanagegelder des Prinzen Peter. Im ganzen wurden rund 100000 Taler jährlich für das Land verwendet. Es muß noch bemerkt werden, daß die oldenburgische Regierung den Untertanenverbänden Kredit verschaffte und für sie Kapitalien aufnahm, die sie als Vorschüsse erhielten und nach und nach wieder abzahlten. Die zur dänischen Zeit sehr verwahrlosten Domänenwälder wurden sehr geschont, die Fideikommissgüter in Holstein durch beträchtliche Aufwendungen wesentlich verbessert.⁸⁾

Wir haben feststellen können, daß die Gesamteinnahmen und die Überschüsse aus dem Herzogtum gegenüber der dänischen Zeit zurückgingen, die für das Land verwendete Summe aber erheblich stieg. Die Untertanen wurden nicht stärker belastet; der Beamtenstand, besser besoldet als zur dänischen Zeit, tat freudiger seine Pflicht. Die Haus schulden nahmen aber eine bedenkliche Höhe an, und es wurde Zeit, daß hier eine sparsamere Haushaltung einkehrte.

Zu der noch immerhin günstigen Finanzlage des Herzogtums trugen die Einnahmen des Elsflether Weserzolls viel bei. Nachdem der Austausch der Grafschaften beschlossen war, hatte Bremen von der dänischen Regierung am 17. September 1773 die verbrieftete Zusage erlangt, daß es bei den 1686 und 1725 gewährten Zollermäßigungen auch in Zukunft verbleiben solle. Dabei hatten wieder vornehme Bettelleute auf der Hintertreppe gestanden: die Zustimmung und Hilfe des jüngeren Grafen Schimmelmann mußte Bremen für 25000 Taler kaufen; er

⁵⁾ Regentalmanach, 1828, S. 103. — ⁶⁾ Vgl. Meinardus, R., Geschichte des Gymnasiums zu Oldenburg, S. 90 ff. — ⁷⁾ Aa. Hausarchiv, Old. Abt. A, Tit. 2, Nr. 37. — ⁸⁾ Regentalmanach, 1828, S. 103.

hatte das Doppelte verlangt; ⁹⁾ und dem Geheimen Rat von Saldern wird sein Eifer einen Anteil an der Beute gesichert haben; denn er verpflichtete sich gegen Dänemark, auf den alten Fürstbischof in dieser Richtung einen Druck auszuüben; als er in Oldenburg am 10. Dezember 1773 für den russischen Großfürsten die Zollermäßigungen bestätigte hatte, folgte Friedrich August seinem Beispiel, wie er ihm versprochen hatte. ¹⁰⁾ Und es entsprach seiner friedliebenden Natur, daß er 1774 Bremen eine neue Zollermäßigung auf acht Jahre gewährte, die dann auf weitere acht Jahre verlängert wurde, weil man Ursache hatte, das Entgegenkommen nicht zu bedauern. Der Seekrieg, den England seit 1778 gegen Frankreich und seit 1780 auch gegen Holland führte, brachte Bremen wieder wie im siebenjährigen Kriege einen ertragreichen Zwischenhandel. ¹¹⁾ So stiegen die Einnahmen des Weserzolls, die von 1774 bis 1781 durchschnittlich im Jahre 46434 Taler betragen hatten, von 1782 bis 1785 auf jährlich 54189 Taler, d. h. ein Fünftel der gesamten Staatseinnahmen.

4. Der Handel.

Die Mehreinnahmen des Weserzolls wurden freilich nicht dazu verwendet, der daniederliegenden oldenburgischen Seeschiffahrt durch Anlegung von Häfen oder Beisteuern zum Bau von Schiffen aufzuhelfen. Trotzdem ist auf diesem Gebiete ein kleiner Fortschritt zu erkennen. Als die gottorpische Regierung begann, besaß Oldenburg nur drei seegängige Schiffe, und diese gehörten nicht einmal ganz hiesigen Einwohnern, wie es in dem Bericht eines Sachverständigen dieser Zeit heißt; ¹⁾ später war zwar in Stadland und Butjadingen die Reederei zurückgegangen, sie hatte aber in Stedingen und besonders im Bezirke von Elsfleth so zugenommen, ²⁾ daß 1781 24 und 1782 19 Seepässe für oldenburgische Schiffe erteilt wurden. Daher stellte die Regierung die oldenburgische Flagge 1782 unter den Schutz der nordischen Mächte, die eine bewaffnete Neutralität geschlossen hatten. Rußland, Dänemark, Norwegen und Schweden erkannten Oldenburg als neutralen Staat an und gewährten seinen Schiffen während des Seekrieges Sicherheit und freien Handel. Wurden oldenburgische Interessen auf der See geschädigt, so konnten sich die Kapitäne an die Geschäftsträger der drei nordischen Mächte wenden und Schadenersatz beanspruchen. ³⁾ Im ganzen zeigte der oldenburgische Kaufmann noch zu wenig Wage-

⁹⁾ von Bippen, *Gesch. d. Stadt Bremen*, III, S. 261. — ¹⁰⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 23—3 und II, 23—13. — ¹¹⁾ Vgl. von Bippen, III, 262 ff.

¹⁾ Sello, *G.*, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, S. 27. —

²⁾ Ebenda, S. 31, 32. — ³⁾ Aa. Hausarchiv, Old. Abt. A, Tit. 2, Nr. 35.

mut; daher suchte die Kammer Fremde in das Land zu ziehen, um ihr Kapital für die Seeschiffahrt zu nutzen; namentlich holländische und brabantische Schiffseigentümer erwarben im Laufe der Jahre das Heimatrecht, aber auch Eingeseffene wie der Kaufmann Georg in Bockhorn begannen sich zu rühren und Reedereigeschäfte zu treiben.⁴⁾ Für die Lotsengesellschaften, die sich zu Kliptanne und Brake, Burhave und Tettens gebildet hatten, wurde zur Hebung des Handels und Sicherung der Schiffahrt am 25. Mai 1776 eine Lotsenordnung erlassen.

Man suchte den Handel auch dadurch zu beleben, daß man die Posteinrichtungen des Landes, die in verschiedene Hände übergegangen waren, wieder einheitlich zusammenfaßte und einer Familie übertrug.⁵⁾ Major von Hendorff wurde als Postmeister unter den Beamten des Ziviltats geführt. An die Stelle der willkürlichen Portobestimmung trat 1780 eine ordentliche Posttaxe, die sich den preussischen und hannoverschen Postreglements anschloß. Sie zielte nur auf gute Ordnung, keineswegs aber auf eine Erhöhung des Postgeldes hin; der Staat nahm durch die Post nur etwa 1300 Taler jährlich ein. Das landesherrliche Postregal sollte auf keine Weise geschmälert und das Postwesen zum allgemeinen Besten mehr und mehr in Aufnahme gebracht werden. Von diesen nützlichen Veränderungen bis zur völligen Übernahme durch den Staat unter Herzog Peter war nur ein kleiner Schritt.

Als es sich 1774 darum handelte, über die mutmaßlichen Wirkungen der Wesezollermäßigungen ein Urteil zu gewinnen, bemerkten die Räte der Kammer von Hendorff, von Rössing, Schmidt von Hunrichs und Schumacher in einer Denkschrift, daß in der Stadt Oldenburg „wenige oder gar keine Handlung“ sei und hier nichts mit völliger Gründlichkeit festgestellt werden könne. Dies ist ein sehr abfälliges Urteil von maßgebender Stelle. Zwar war damals das Oldenburger Land seit 1772 von der Viehseuche frei, aber Kurhannover, das die Befreiung vom Wesezoll nicht hatte durchsetzen können, hielt noch immer seine Grenzen gegen Einführung und Durchtritt des oldenburgischen Viehs gesperrt, und alle Bemühungen, diese Viehsperre zu beseitigen, waren vergeblich. Die bremischen und verdischen Marschbewohner wollten sich auch gegen die Konkurrenz der oldenburgischen Züchter sichern und verschmähten es doch nicht, ihr Vieh auf unsere Marschen zur Mast zu treiben. Dies verbot darauf die oldenburgische Regierung, und daher blieb das Verhältnis zu Hannover bis über Friedrich Augusts Tod hinaus so gespannt, wie es zur dänischen Zeit gewesen war.⁶⁾ Die Seuchengefahr

⁴⁾ Vgl. Sello, a. a. O., S. 29–30. — ⁵⁾ Rütthing, G., Geschichte der oldenburgischen Post, 1902, S. 34. Vgl. Aa. Kammerrechnungen, 1778 und Aa. Kab. Reg. Old. II, 22, 2. — ⁶⁾ Aa. Kab. Reg. Old. II, 39, 3.

wich nicht. Ostfriesland wurde heimgesucht, und auch in Oldenburg setzten 1775 und 1779 wieder nach allgemeinem Mäusefraß heftige Viehseuchen ein. So verlor der Landwirt die Freude an der Viehhaltung, zog dem Lande seinen grünen Rock aus und nahm es mehr und mehr unter den Pflug. Um 1790 waren halb Stadland und Butjadingen der Weide entzogen; ⁷⁾ und doch galt die Rindviehzucht unter Friedrich August immer noch als der wichtigste Nahrungszweig der Landbevölkerung. Die Seuche erlosch erst 1794 endgültig, und dann kamen bessere Zeiten in das Land. ⁸⁾

Kurhannover begnügte sich nicht damit, alle Ein- und Durchfuhr des oldenburgischen Rindviehs zu sperren, sondern erschwerte auch den Warenverkehr. Es sperrte namentlich für Salz seine Grenze und belästigte durch einen Zoll zu Wildeshausen den oldenburgischen Handel. Dieses unfreundliche Verhalten wies unseren Kaufmann mehr und mehr nach dem Münsterlande, dessen Freundschaft auch für die oldenburgische Landwirtschaft wegen des Viehhandels wertvoll war, und die Kammer suchte den daniederliegenden Geschäftsverkehr der Stadt Oldenburg durch Zollerleichterungen zu heben. Bisher waren alle Waren, die von Elsfleth durch Oldenburg nach dem Münsterlande, Wildeshausen, Osnabrück und weiter ins Land gingen, allein auf oldenburgischem Gebiete einer fünfmaligen Abgabe unterworfen: dem Weserzoll, der Akzise in der Stadt für durchgehende Waren, dem Zoll beim Blauen Hause auf dem Damm bei Osterburg, dem Wardenburger Zoll und dem Tüngeler Weg- und Brückengelde. Die Akzise teilten die Herrschaft und die Stadtkasse zu gleichen Theilen; und die Kaufleute der Stadt hatten auf Grund des Stapelrechtes vor den fremden insofern einen Vorzug, als die durchgehenden Waren vor der Weiterbeförderung am Orte feilgehalten werden mußten oder den Bürgern ein Vorkaufsrecht zustand. Trotz der starken Belästigung des Handels ließ man daher die Akzise unbehelligt. Aber die Zölle beim Blauen Hause und zu Wardenburg wurden 1777 vor der Hand auf fünf Jahre und nach Ablauf dieser Frist für immer aufgehoben. Zugleich wurde beschlossen, den Weg von Oldenburg bis Cloppenburg von Tüngeln rechts ab über Beverbruch gemeinsam mit der münsterischen Regierung zu erneuern und dadurch den hannoverschen Zoll zu Sage im Gebiete von Wildeshausen zu umgehen. So war der Handel mit dem Münsterland von drei Zöllen befreit, und Waren, die bisher gar nicht oder in geringer Menge dorthin verkauft waren, wurden nun stark von Oldenburg aus abgesetzt.

⁷⁾ Aleris, Chr. G., Die Haushaltung und Landwirtschaft in den beiden Stad- und Butjadingerlanden, 1790, S. 9—10. — ⁸⁾ Cornelius, P., Das old. Weser-

Der Handel steigerte sich und belebte auch die Erträge des Weserzolls. Der Kaufmann hatte größeren Gewinn, Stadt- und Landleute, Fuhrleute und Krüger mehr Nahrung und die herrschaftliche Kasse größere Einnahmen. Dies veranschaulicht folgende Übersicht:

Waren durch Oldenburg	1778	1781
Wein, Orhofs	118	695
Branntwein, Orhofs	2	61
Kaffee, Öl usw. Pfund	15 988	61 924
Buskohl, Stück	—	6 700
Ölkuchen, Stück	25 611	92 615

Als 1803 Wildeshausen und das Münsterland oldenburgisch wurden, konnte man den Weg über Beverbruch verlassen. Wer jetzt dort einsam seine Straße zieht, ahnt nicht, welche Bedeutung sie um 1782 für Oldenburg gehabt hat.⁹⁾

5. Die Pferdezucht.

Zu Graf Anton Günthers Zeiten waren die oldenburgischen Pferde wegen ihrer Schönheit und Güte weit und breit berühmt. Nach seinem Tode löste die dänische Regierung die Gestüte auf und gab die Hengsthaltung den Untertanen aufsichtslos frei. Bestimmte, bis jetzt unbekannte Nachrichten sind aber darüber erhalten, in welcher Weise im Amte Barel die Grafen von Oldenburg die Pferdezucht der Untertanen unter ihre Aufsicht und Leitung genommen haben. Nach einem Berichte des Kammerassessors Melchers in Barel vom 23. September 1779¹⁾ hielt „in den älteren Zeiten“, das heißt nach Graf Anton Günthers Tode und bis zum Jahre 1736, die oldenburgische Herrschaft zum Besten der Untertanen anfänglich drei, nachher aber, als die Pferdezucht zunahm, fünf, sechs, sieben bis acht der ausgesuchtesten Hengste von der besten dänischen, englischen, holsteinischen und auch wohl arabischen Rasse von verschiedenen Farben; und die Amtsuntertanen durften bei schweren Brüchen bis zu 100 Goldgulden ohne ganz besondere Erlaubnis keine Stute weder außerhalb noch innerhalb des Amtes von anderen Hengsten decken lassen. Es bestand also ein herrschaftliches Landesgestüt mit Zuchtzwang, unter Ausschluß aller anderen

marshrind, 1908, S. 17. — ⁹⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 39, 18.

¹⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 1, von Hofmeister, L., Die Pferdezucht des

Beschäler. Die Füllen mußten alle Jahre, ehe welche verkauft wurden, in der Regel im Herbst vorgestellt werden; ihr Stammbaum wurde notiert, besonders gute Füllen zur Zucht angekauft. Daher war in diesen Zeiten die Pferdezeit in der Herrschaft Barel vortrefflich. Mit dem Jahre 1736 aber trat eine Wendung ein. Die Herrschaft fand die Hengsthaltung zu teuer, gab sie den Untertanen frei, stellte jedoch den Rörzwang auf. Zwischen den beiden Systemen des Landesgestüts mit herrschaftlichen oder privilegierten Privatbeschälern und der Hengstföhrung der Untertanen schwankte man dann, bis man sich nach 1763 entschloß, die Hengsthaltung der Untertanen wieder allgemein freizugeben, jedoch mit der Einschränkung, daß jeder seine Hengste im Frühjahr auf der Barel Reithahn einer Rörungskommission vorführen mußte, die aus dem Rurschmied, dem Landesverwalter und einigen angesehenen Hausleuten bestand. Den Eigentümern nicht für tüchtig befundener Hengste wurde bei Strafe untersagt, sie zur Zucht zu benutzen; die Füllenschau im Herbst wurde festgehalten. Aber bei aller Sorgfalt in der Handhabung dieser Ordnung verschlechterte sich etwas die einst vorzügliche Rasse, weil die Beschäler an Güte und Schönheit verloren; und bei der Vermehrung des Pfluglandes in den neuen Grodenländereien war der Bedarf an tüchtigen Ackerpferden größer als an guten, feinen Stuten. So lagen die Dinge im Amte Barel. Wenn nun der eutinische Hoffstallmeister von Affeln, der Träger der Zuchtbestrebungen unter Herzog Friedrich August, in einem Gutachten von 1779 die Herrschaft Barel als Vorbild hinstellte, weil dort jeder Beschälhalter verpflichtet sei, „seine Beschäler zur Approbation zu präsentieren“, und wenn er in einem anderen Gutachten vom 8. Februar 1782 geradezu erklärte, daß zu Zeiten Anton Günthers schon eine ähnliche Anstalt gewesen sein solle, wovon die jetzige Barel'sche eine Folge sei, so wollte er sagen, daß der Graf seine Untertanen nicht nur an seinem Landgestüt durch Benutzung seiner edlen Beschäler frei teilnehmen ließ,²⁾ sondern daß er auch ihre eigenen Beschäler durch eine Art von Rörung unter seine Aufsicht nahm und ausnahmsweise zuließ. Ist diese Annahme von Affelns richtig, und sie wird durch das Melchers'sche Altentstück gestützt, so sind im Amte Barel Graf Anton Günthers Grundsätze für die Landespferdezucht sozusagen überwintert worden. Unter Herzog Friedrich August wurden sie für Oldenburg wieder hervorgeholt; und auf die Versuche seiner Regierung griff 1819 Herzog Peter Friedrich Ludwig zurück, als er sein Rörungsgesetz schuf, das erst 1897 durch das Gesetz zur Förderung der Pferdezeit abgelöst wurde. Somit

Serzogtums Oldenburg, 1884, nicht benutzt. — ²⁾ Vgl. I, 576 die Verteilung und

ist die Verbindung von Graf Anton Günther bis auf unsere Zeit geschlossen und mit annähernder Sicherheit der Nachweis erbracht, daß seine Bestrebungen für den oldenburgischen Landwirt weit über seine Zeit hinaus segensreich gewirkt haben.

Die dänische Regierung hatte wohl an der Erhaltung der oldenburgischen Pferdezucht ein Interesse, tat aber auch auf diesem Gebiete zu wenig. Häufig hinderte sie den Pferdehandel geradezu durch Ausfuhrverbote im Nordischen Kriege und im polnischen Erbfolgekriege, ohne selbst für ihre Remonten erhebliche Ankäufe zu machen. Sonst wurden Oldenburger Pferde wiederholt, besonders im österreichischen Erbfolgekriege und im siebenjährigen Kriege von kaiserlichen Remonteoﬃzieren aufgekauft; die dänische Regierung bewilligte 1737, 1747, 1750, 1755, 1756 zollfreie Ausfuhr kaiserlicher Remonten. Friedrich der Große hielt, wie es scheint, seine ostfriesischen Pferde für besser als die oldenburgischen; er wußte wohl, wie selten die dänische Regierung die Hand auftrat: 1740 schenkte sie dem Lande auf Wunsch des Oberlanddrosten Harthausen zwei Beschäler; der Erfolg blieb aber aus; den einen, der für das Amt Rastede und die Vogtei Jade bestimmt war, wollten die Untertanen gerne wieder los sein, weil er wild war und nicht deckte.³⁾ 1765 schenkte die Regierung dem Lande wieder zwei Beschäler; sie gelangten aber gar nicht zur Verwendung, weil der Statthalter Graf Lynar, der in seinem letzten Amtsjahre mit ganz anderen Angelegenheiten zu tun hatte, nicht wußte, wo er sie unterbringen sollte;⁴⁾ denn die Landbevölkerung trat ihm mit berechtigtem Mißtrauen entgegen. Ganz anders rührte man sich in der Nachbarschaft.⁵⁾ Im Hannoverschen war ein großes Landesgestüt mit 50 bis 65 Hengsten, die vom kurfürstlichen Stall in Celle jährlich als Beschäler auf die Landbezirke verteilt wurden. Ende Februar gingen sie zu den Beschälhaltern ab, am 10. Juni waren alle Beschäler wieder in Celle und wurden zum Reiten und Fahren benutzt. Reichte das Sprunggeld nicht aus, so bestritt die Kammer die Kosten. Jede Provinz hatte ihren bestimmten Anteil von Landbeschälern. Die Grafschaft Hoya, das Herzogtum Bremen und ein Teil des Lüneburgischen hatten die stärkste Anzucht von Landpferden. In Ostfriesland nahm die preussische Regierung schon damals den allein richtigen Standpunkt ein; wie im Amte Barel wurden die Beschäler der Untertanen durch Körmeister jährlich geprüft, königliche Beschälhengste gab es nicht; man kaufte viele Füllen aus dem Herzogtum Oldenburg. Dies taten besonders auch die Jeveländer,

Benutzung der Gestüte 1647. — ³⁾ Aa. D. L. A., Tit. 29, Nr. 5. — ⁴⁾ Hofmeister, a. a. O., S. 23. — ⁵⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 1, und Aa. Innere Landesregierung 271.

deren Ackerbau stärker war als der oldenburgische. Da hier die Arbeitskraft der Pferde sehr in Anspruch genommen wurde, so konnte der Landwirt die Stuten nicht entbehren und fand die eigene Zucht nicht zuträglich, er kaufte oldenburgische Füllen, spannte sie zweijährig vor den Pflug und brauchte sie höchstens zwei Jahre, um die entkräfteten Tiere alsdann schnell mit Bohnen und anderer guter Nahrung herauszufüttern und meist als Remontepferde zu verkaufen.

Die neueren Zuchtbestrebungen im Herzogtum Oldenburg setzten mit der Regierung Herzog Friedrich Augusts ein, als den maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere dem Hofstallmeister von Uffeln, der Verfall der Pferdezucht zum Bewußtsein gekommen war. Die wenigsten oldenburgischen Bauern waren vermögend genug, um mit Vorteil mehr Pferde zu halten, als sie zum Ackerbau brauchten. Daher wurden die Mutterpferde nicht gehörig geschont, und Füllen wagte man wegen der Gefahr nicht bis ins dritte oder vierte Jahr durchzufüttern. Der Landwirt hielt es für das vorteilhafteste und sicherste, die Füllen zu verkaufen. Behielt man eins, so setzte man eins der älteren Zuchtpferde ab, und das junge Pferd mußte die schweren Arbeiten tun. Darin lag nach dem Urteil der oldenburgischen Kammer⁶⁾ ein schwer zu behebender Grund der minderen Stärke und Dauerhaftigkeit der hiesigen Pferde. Als in Holstein aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, ein Rückgang der Zucht von Frachtpferden und Füllen eintrat, wurde der oldenburgische Handel mit Füllen immer beträchtlicher; viele gingen auch nach Westfalen, wo aus ihnen durch Stallfütterung die Frachtpferde für die Rheingegenden gezüchtet wurden.⁷⁾ Dieser Absatz konnte jedoch nur von Dauer sein, wenn gesunde Füllen geliefert wurden. Aber gerade die Ostfriesen und Seeverländer, welche die meisten Füllen aus unserem Lande kauften, klagten, daß sie von Fehlern und Gebrechen befallen würden, wenn sie in die gewöhnlichen Jahre ihres Wachstums kämen. So ging der Handel zurück. Denn das Grundübel war, daß die Landwirte mangelhafte oder zu junge, in den Marschen zuerst dreijährige, in den Kriegszeiten von 1740 bis 1762 bei dem starken Absatz junger Pferde sogar zweijährige Beschäler hielten. Daher wurde der Nachwuchs schwächer und dummer. Auf die Frage des Hofstallmeisters von Uffeln, warum man nicht mehr wie vordem einen Teil der Remonten aus dem Herzogtum ziehe, antwortete einer der angesehensten Generale der Kavallerie: weil der äußere Leisten (= Gestalt) vernachlässigt und die wesentlichen Teile durch frühzeitiges Bedecken und starken Gebrauch vor der Zeit geschwächt seien.⁸⁾ Der

— ⁶⁾ Gutachten vom 23. Oktober 1783. Gutachten von Uffeln, 1779. — ⁷⁾ von Uffeln, Gutachten 1786 Oktober. — ⁸⁾ Gutachten von Uffeln, 1782 Juni 4.

Ruhm der einst dem Lande so vorteilhaften oldenburgischen Pferdezeit war gänzlich erloschen. Wenn es auch noch viele gute und gesunde Stuten im Lande gab, so nahm die Zahl der schlechten doch zu, und die Beschäler waren meistens ungesund, auf sie fiel größtenteils der Verderb der Pferdezeit. Denn es hatte zur dänischen Zeit immer an einer staatlichen Aufsicht und Fürsorge gefehlt. Dies sollte nun anders werden, als sich Herzog Friedrich August, der selber vom Eutiner Stall aus im Bistum Lübeck durch Landbeschäler die Zucht veredelte, auf seinen Reisen durch das Oldenburger Land persönlich von den Mißständen überzeugte. Sein Hoffstallmeister, ein tüchtiger Mann, der sich in seiner Wissenschaft durch Reisen, Erkundigungen und Bücher gründliche Kenntnisse und ein sicheres Urteil erworben hatte, fand bei dem leitenden Minister Grafen Holmer Verständnis; denn aus einer Hebung der Pferdezeit mußten der landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit dem Staate große Vorteile erwachsen. Das letzte Ziel war natürlich, nach dem Bareler Vorbilde die Landbevölkerung an eigene Hengsthaltung unter staatlichem Rörzwang zu gewöhnen, damit sie durch Anschaffung immer besserer Beschäler selbst ihre Zucht zu heben imstande sei.⁹⁾

Bevor man aber zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Frage schritt, wurde im Frühjahr 1780 durch herzogliche Verfügung vom 7. April nach hannoverschem Vorbilde ein Landgestüt eingerichtet. Die Leute sollten sich überzeugen, welchen Segen gute Beschäler brachten. Zugleich mit der neuen Wache beim Schlosse wurde damals auf dem Baumhose zur Aufnahme der herrschaftlichen Beschäler der Marstall gebaut.¹⁰⁾ Die Landbevölkerung erkannte die landesherrliche Fürsorge des Herzogs allgemein an und nahm die neue Einrichtung mit Zuversicht auf. Denn sie fühlte mehr und mehr den Verfall ihrer Pferde, da der Absatz immer beschränkter wurde. Von Eutin aus kündigte Graf Holmer am 26. Januar 1780 der oldenburgischen Kammer an, daß der Herzog „vermöge der ihm unablässig am Herzen liegenden landesväterlichen Fürsorge zur Aufnahme und Beförderung aller einzelnen Zweige der Nahrung und des Gewerbes in seinen Landen“ die Absicht habe, aus seiner Schatullkasse einige Beschäler von den besten dänischen und holsteinischen Rassen anzukaufen und in den oldenburgischen Vogteien und Ämtern zum Decken verteilen zu lassen. Die schönen Hengste sollten neun Monate auf dem herrschaftlichen Stall zu Oldenburg gehalten und gewartet und während der drei Beschälmonate März, April und Mai in die vier Landvogteien an Orte geschickt werden, wo man sie nötig hatte. Schon ehe die Einrichtung in Gang kam, übte

— 9) Gutachten des Domäneninspektors F. S. Volken, 1779. — 10) Aa. Rab. Reg. Rütching, Oldenburgische Geschichte. II.

sie auf die Hengsthalter in Butjadingen insofern einen günstigen Einfluß aus, als sich einzelne Hausleute vorzügliche Beschäler anschafften.

Im Frühjahr wurde dann in der That der Anfang gemacht. Ein goldbrauner Holsteiner mit weißen Hinterfüßen, ein schwarzbrauner Neapolitaner und ein dänischer Rappe gingen von Eutin nach Oldenburg ab; ein hellbrauner dänischer Hengst von Friedensburger Rasse, der dem Prinzen Coadjutor Peter Friedrich Ludwig gehörte, folgte, sollte aber fürs erste in Rastede bleiben, wo übrigens wieder wie zu Graf Anton Günthers Zeiten eine Reitschule eingerichtet wurde.¹¹⁾ Der Neapolitaner starb auf der Reise an einem Lebergeschwür. So kamen zunächst nur zwei Beschäler bei Hausleuten in Fikensholt im Ammerlande und in Hefeln in Stedingen zur Aufstallung und geeigneten Verwendung. Die Beschälhalter erhielten Instruktion und Formulare für Beschälregister, berechneten die Unkosten und nahmen das Deckgeld ein. Bald baten verschiedene andere Vogteien um die gleiche Fürsorge, und Uffeln konnte die Willfährigkeit der Leute im Lande und ihre Dankbarkeit für diese Maßregel der Regierung nicht genug rühmen. Daher wurden für 1781 vier neue Hengste angeschafft und in das Landgestüt eingestellt: ein hellbrauner Spanier mit weißen Füßen und Stern aus dem Herzoglich braunschweigischen Gestüt, ein kastanienbrauner Berberhengst, ein holsteinischer Rappe und ein Isabellhengst vom Rosenhof bei Lensahn zunächst als Ersatz für einen noch zu jungen englischen Rotschimmel, der zunächst auf Roselau bei Lensahn blieb, aber einige Jahre später eingestellt wurde. Nun wurden die Landbezirke gleichmäßig bedacht und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Fast überall fand sich ein Bestand guter Stuten von eigener Zucht, die Hengste der Eingeseffenen waren Oldenburger oder stammten aus den holsteinischen und bremischen Marschen und gingen unter dem falschen Namen von dänischen Beschälern. Befriedigend waren aber die Verhältnisse nicht.¹²⁾ In den oldenburgischen Marschen verursachten das starke Phlegma, das in der Rasse lag, und die niedrigen Weiden feuchte Schenkel, schlechten Huf und fettige Augen. Sandige oder höher liegende Marschen waren freier von diesen Fehlern und zogen einen mehr allgemeinen, brauchbaren Schlag. Das Stedingerland mit den angrenzenden Gegenden hatte kleinere, aber sonst gut gebaute Pferde mit vorzüglichem Knochenbau; nur die Vorhand konnte schöner sein; ein großer Teil davon war auf den Geesten gefallen und aus Futtermangel den Stedingern überlassen, die sie nachher als Marktware nach dem Münsterlande oder als kaiserliche Remontepferde verkauften; die Vorliebe für

Old. II, 42, 43. — ¹¹⁾ Sie bestand 1785, Aa. Kammerrechnungen. — ¹²⁾ Gutachten

platte Leisten mußte durch Beschäler mit runder Taille ausgeglichen werden. In der Hausvogtei Delmenhorst und in den Vogteien Hatten und Wardenburg war die Pferdezeit am weitesten zurück, weil hier der Mangel an Erfahrung der Einwohner sich zu dem noch größeren an Wiesen und Weideland gesellte. Es galt also als Zuchtziel, den Geesten mehr Stärke überhaupt zu geben und in den Marschen die soeben berührten Mängel zu beseitigen. Demgemäß wurden die Hengste des Landgestüts von nun an verteilt; die Beschälstände für 1781 waren Bockhorn, Eckwarden, Strückhauser Moor für Stadland, Fikensolt, Hekeln, Hatten für die Vogteien Hatten und Wardenburg. Überall war der Hofstallmeister tätig am Werke und redete mit den Leuten über das, was ihnen not tat; er hörte besonders auf den Rat des Domäneninspektors Volken, der Land und Leute kannte. Das Deckgeld betrug in der Regel höchstens anderthalb Taler. Konnten davon die Kosten nicht bestritten werden, so trug sie die Regierung. Mit der Wahl eines Roßarztes hatte man kein Glück, der Mann kam an den Strunk und mußte nach anderthalb Jahren aus dem Dienst entfernt werden. Der herrschaftliche Stallbeamte im Marstall zu Oldenburg wurde mit einer Livree ausgestattet. So ging die Entwicklung des Landgestütes weiter. Der segensreiche Einfluß war unverkennbar; 1783 trifft man sieben Beschäler. Anfangs schwankte die Zahl der auf den Beschälständen zugeführten Stuten, 1787 war aber das Ergebnis günstig genug: von 8 Beschälern waren 481 Stuten gedeckt, das stattliche Durchschnittsmaß war also erreicht. Nur 127 Taler Zuschuß hatte die herrschaftliche Kammer zu zahlen. Herzog Peter hatte an dem Landgestüt dasselbe Interesse wie sein Oheim. Deshalb wurden 1788 neun, in den beiden folgenden Jahren elf und 1792 sogar zwölf Beschäler im Lande aufgestellt. 1793 bestanden noch zehn Hengste. Das Aktenmaterial der Kabinettsregistratur bricht dann allerdings ab, aus den Kammerrechnungen aber ergibt sich, daß die Einrichtung von Herzog Peter ununterbrochen bis 1805 fortgeführt wurde, und zwar zum Teil mit beträchtlichen Staatszuschüssen. Mit dem Jahre 1806 hören die Ausgabeposten für die herrschaftlichen Beschälhengste auf. Es waren unruhige Zeiten. Erst von 1815 an wurden wieder Beschälstände eingerichtet und ununterbrochen fortgeführt, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur auf der Geest; so war es noch Ende 1834.¹³⁾

Allein nicht das Landgestüt, sondern die Rörungsanstalt nach Bareler Muster war unter Friedrich August das Ziel der Kammer

Uffels, 1779. — ¹³⁾ Vgl. Old. Blätter, 1835, S. 27. Über die Aufstellung der herrschaftl. Landbeschäler in den Jahren 1781–1832 inkl.

und des Hoffstallmeisters von Uffeln. Interessant sind die von der Regierung getroffenen Maßnahmen. Durch einen Erlaß vom 23. Februar 1782 wurde den Untertanen die Benutzung zweijähriger Hengstfüllen zum Decken verboten; ebenso sollten alle untauglichen Hengste ausgeschlossen werden. Dagegen erhob sich nun aber der Widerstand namentlich in der Vogtei Zetel im Amte Neuenburg und auffallenderweise auch in Stedingen, wo sonst die verständigsten und vermögendsten Landwirte wohnten. Doch scheint das Verbot der Verwendung zweijähriger Hengste nicht zurückgenommen zu sein, dies geschah erst später. Aber gerade aus dem Fortbestande des Landgestüts möchte man schließen, daß es nicht gelungen ist, den Körperzwang für die Beschäler der Untertanen als allgemeine gesetzliche Einrichtung durchzuführen. In den Gutachten, welche die Kammer einzog, zeigte sich das Widerstreben gegen allen Zwang, das tief in unserer Bevölkerung saß, und die Abneigung gegen jede Neuerung, zumal gegen solche, die zu einer Änderung des Wirtschaftssystems führen mußten. Aber auch kleinliche Sparsamkeit spielte dabei eine Rolle. Lieber zog man mit seinen Stuten zu billigen Zuchthengsten, als daß man für einen etwas größeren Betrag durch edle Hengste seine Zucht verbesserte. Uffeln fand wohl viele Landwirte, die zu der richtigen Einsicht gelangt waren. Gegen die Art der Einrichtung aber, die vorgeschlagen war, legte fast jede Gemeinde in den 1784 eingeforderten Gutachten Verwahrung ein. Aus diesen Gründen erstattete die Kammer am 13. Februar 1785 folgendes Gutachten: Rindviehzucht und Ackerbau seien die Hauptsache in der Landwirtschaft, die Pferdezucht dürfe man als Nebenzweig nicht überschätzen; die beabsichtigte Köranstalt müsse als ein gemeinnütziges gutes Werk mit Prämienerteilung für gute Hengste zunächst nur in jedem Amte für sich, jedoch ohne Zeitverlust, auf möglichst ungezwungene Art eingeführt werden; es schade nichts, wenn auch die Anstalten in Nebenpunkten voneinander abwichen; zu einer allgemeinen landesherrlichen Verordnung sei der Gegenstand noch nicht reif. Schwerlich könne man den Bauerschaften empfehlen, einen Beschäler gemeinsam zu halten, wie es mit den Bauerbullen geschehe. Das dürfte ihnen mehr kosten, als die ganze Füllenzucht einbringe. Diese Vorschläge der Kammer sind von Herzog Friedrich August nicht mehr vollzogen worden. Sie haben den Herzog Peter bald nach seinem Regierungsantritt beschäftigt. Der Hoffstallmeister von Uffeln stimmte der Kammer in seinem Gutachten, das er im Oktober 1786 erstattete, in der Hauptsache bei. Seine Ansicht läßt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen: jedes Amt wählt für sich zwei oder drei Körmeister, die mit oder ohne Zuziehung des Beamten die Hengste an einem bestimmten Orte oder in den Ställen

befehen; nur wer seinen Hengst im Frühjahr zum Decken benutzen will, muß es dem Beamten oder den Körmeistern anzeigen; die Zahl der Stuten ist ihm unbeschränkt; über das Deckgeld, wofür man früher einen niedrigsten Satz gewünscht hatte, kann er sich nach wie vor mit den Leuten vergleichen; die Körmeister achten nur darauf, ob die vorgestellten Hengste gesund, wohlgestalt und frei von den größten Erbfehlern sind; Gegenden mit Vorrat an Beschälern können strenger behandelt werden; sogar das Alter der Hengste wollte Uffeln nicht mehr begrenzen; er wünschte, daß jeder Untertan die Freiheit haben sollte, mit seiner Stute nach seiner Wahl zu irgendeinem „approbierten“ Hengst zu ziehen; nur kassierte oder ausgeschossene Hengste zu benutzen, wäre bei Strafe zu untersagen. Diese Maßregeln waren in Stedingen zum Teil schon eingeführt. Ämter, in denen es an Beschälern fehlte, konnte man auf Anzeige mit herrschaftlichen unterstützen. Wahrscheinlich gab es damals nicht über 50 Beschäler im ganzen Lande.

Auch Herzog Peter hat damals keinen Erlass an die Ämter vollzogen. Die herrschaftlichen Landbeschäler wurden nachweisbar zunächst bis 1805 Jahr für Jahr in steigender Zahl ausgeschiedt.¹⁴⁾ Weitere Nachrichten fehlen. Die Köranstalt in den Ämtern scheint also nicht zustande gekommen zu sein. Aber überall erhielt sich im Lande die Erinnerung, daß zu Herzog Friedrich Augusts Zeiten die richtigen Wege eingeschlagen waren, und sein Landgestüt hat wenigstens zwei und ein halbes Jahrzehnt hindurch nicht unerheblich zur Förderung der Pferdezucht beigetragen. Als sich Herzog Peter 1819 auf Antrag der Mehrheit der Ämter und Ausschüsse entschloß, die jährliche Körung gesetzlich festzusetzen, ging er von der Voraussetzung aus, daß die Jahre des Krieges alles in Unordnung gebracht hatten.

6. Deiche, Domänen, Festungen.

Das Deichwesen leitete unter Herzog Friedrich August Schmidt von Hunrichs, der übrigens nach einer Bemerkung Graf Holmers ein mit Kenntnissen verbundenes Kunstgefühl besaß.¹⁾ Es war der Adoptivsohn des alten Deichgräfen Etatsrat Hunrichs, der beim Beginn der gottorpischen Regierung seinen Dienst verlassen hatte. Obgleich dieser 1767 die Meinung vertreten hatte, daß mit der Bedeichung des Grodens am Ellenferdamm noch mindestens zwanzig Jahre gewartet werden müsse,²⁾ ging die Kammer doch schon 1775 ans Werk und verkaufte

¹⁴⁾ Aa. Kammerrechnungen.

¹⁾ Aa. Rab. Reg. Old. IV, 4, 16, Nr. 274. — ²⁾ Tenge, D., Der Zeversche

den Groden für 11272 Taler an einen Unternehmer, den Kaufmann Johann Hanken in Steinhäusen. Die Bedeichung wurde 1780 vollzogen; der neue Friedrich-August-Groden brachte 318 Stück neues Land.³⁾ Solche willkommenen Einnahmen benutzte die Kammer, um rechtzeitig Güter anzukaufen mit der Absicht, sie nachher stückweise zu verkaufen oder zu verpachten: so wurde 1777 das Gut Drilake für 7000 Taler und im folgenden Jahre das große Gut Neuenfelde, das dem Freiherrn von Wedel gehörte, für 70000 Taler gekauft.⁴⁾ Drilake wurde wie Westerbürg nachher stückweise verkauft, Neuenfelde in der Alttonaer und in Harlemer und Hannoverschen Zeitungen zum Verkauf angeboten; es fand sich aber noch keine passende Gelegenheit.

Unterdessen beschäftigte eine wichtige Deichangelegenheit die Behörden. Schon längst hatte sich herausgestellt, daß bei Eckwarder Hörne die hohen Fluten den Deich und die gewöhnlichen Fluten den Grund des Vorlandes zerstörten. Da nun neuerdings ein stärkerer Abbruch zu befürchten war, so war 1762 angeordnet worden, daß zum Schutze des Amtes Ovelgönne Steinbänke gelegt werden sollten.⁵⁾ Die Kosten hatte dieses Amt allein zu tragen, und eine Kommission gab ihr Gutachten ab, daß zu einer solchen außerordentlichen Deichverstärkung die Nachbarvogteien, insbesondere die vier Marschvogteien, keine Beihilfe zu leisten hätten. Dies hatte der König 1765 zum Beschluß erhoben, und so waren bis 1771 die Steinbänke auf einer Fläche von 352 $\frac{1}{2}$ Quadratruuten auf Kosten der Eingefessenen des Amtes Ovelgönne gemacht und bezahlt worden. Eine Zeitlang unterstützte sie der König mit Beihilfen, und die Adligfreien des Amtes Ovelgönne gaben einige Male etwas aus freien Stücken her, ließen sich aber später auf nichts weiter ein. Nun waren von 1771 an in den folgenden sieben Jahren noch 1447 $\frac{1}{2}$ Quadratruuten zu machen, damit insgesamt 1800 Quadratruuten herauskamen. Die neue Arbeit kostete 86850 Taler;⁶⁾ aber dieser Ausgabe schien der Ovelgönner Deichband allein nicht gewachsen zu sein; Mäusefraß, Viehsterben und Mißwachs fielen ein, und deshalb trat der alte Deichgräfe Hunrichs, der immer für gemeine Deichhilfe war, dafür ein, daß die vier Marschvogteien und die Adligfreien der ganzen Wesermarsch zu den Kosten hinzugezogen würden. Der Oberlanddrost General von Ahlefeld griff diesen Gedanken eifrig auf und stellte am 10. November 1771 den Antrag, daß zu den jährlichen Kosten von

Deichband, 1884, S. 137. — ³⁾ Aa. Rassenwesen, Abt. II, 1783. — ⁴⁾ Aa. Ebenda, 1778. — ⁵⁾ Aa. Kab. Reg. Old. II, 37, 1. — ⁶⁾ Im ganzen Deichbande waren 7682 Stück gutes, 9905 Stück mittelmäßiges, 9384 Stück geringes und 9459 Stück ganz geringes Land. Nach dem Verhältnis dieser vier Bonitätsklassen 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ umgerechnet, ergeben sich 22167 $\frac{1}{2}$ Bonitätsstück; jedes Stück hatte also in 7 Jahren

12000 Taler die dänische Regierung 2000 Taler beitrüge, das übrige aber von den Eingefessenen des Amtes Ovelgönne, den vier Marschvogteien und den Abligfreien der beiden Deichbände gemeinsam bestritten würde. Obgleich nun die oldenburgische Regierungskanzlei und die Kammer den entgegengesetzten Standpunkt vertraten, entschied Struensee in einer seiner letzten Verfügungen vom 14. Januar 1772, daß im Sinne der Eingabe des Generals Ahlefeld ein Drittel der Beiträge auf die vier Marschvogteien und die Abligfreien einschließlich der königlichen Ländereien zu verteilen sei, die Königliche Kasse aber künftig mit einer außerordentlichen Beihilfe verschont bleiben müsse. Nach dem Falle Struensees erhoben die Betroffenen Klage bei der königlichen Regierung. Aber nur die Abligfreien drangen durch; sie wurden am 17. April 1773 für lastenfrei erklärt und ihr Anteil schließlich sogar noch den vier Marschvogteien zugeschrieben, obgleich dies anfangs nicht beabsichtigt war. Dazu wurden diese nun von der Kammer unter Friedrich August angehalten und im übrigen auf den Rechtsweg verwiesen,⁷⁾ obgleich ihre Vertreter entgegneten, daß sie mit Butjadingen keine gemeinsamen Interessen hätten, da sie in ihrem Deichbände durch den Küfensdeich, einen alten Binnendeich,⁸⁾ vom Wasser des Ovelgönner Deichbandes abgeschlossen seien. Die Frage hat noch lange geschwebt. Der Anspruch an die Vogteien Schwei und Bade, den die Butjadinger erhoben, wurde gänzlich abgewiesen. Mit den vier Marschvogteien setzten sie sich erst 1852 durch einen Vergleich auseinander. Herzog Friedrich August hat ihnen durch zinsfreie Vorschüsse und Geschenke aus der herrschaftlichen Kasse ihre Last nicht unwesentlich erleichtert.⁹⁾

Der Schutz Rußlands und Dänemarks und die freundlichen Beziehungen zu Bremen und dem preussischen Ostfriesland ließen die Unterhaltung der Festungen überflüssig erscheinen. Sie konnten höchstens den Krieg ins Land ziehen, den neueren Angriffsmitteln gegenüber waren sie trotz aller Vorkehrungen wehrlos. Delmenhorst und Ovelgönne¹⁰⁾ waren längst geschleift. Auch die Schanzen von Nordloh und Holtgaß hatte die dänische Regierung verkauft, sie versteigerte 1764 die Außenwerke der Festung Oldenburg und die entbehrlichen Militärgebäude,¹¹⁾ und in demselben Jahre kauften die Eingefessenen des Amtes Alpen, d. h. der Vogtei Westerstede und der Hausvogtei Alpen, für 2000 Taler das Fort Alpen, um dadurch von den Hof- und Handdiensten an dieser alten Festung wie an den beiden Schanzen Nordloh

etwa 4 Taler zu den Steindeichen zu zahlen. — 7) Aa. Rab. Reg. Old. II, 37, 1. —

8) Vgl. S. 123. — 9) Kunde, Chronik, S. 84. — 10) Ovelgönne 1677–79, die Schloßkirche wurde niedgerissen. Gemeindebeschreibung, S. 569. — 11) Sello, G.,

und Holtgast freizukommen. Der Kauf- und Überlassungsvertrag wurde am 31. Mai und 2. Juni 1765 abgeschlossen und am 6. Oktober 1773 von König Christian VII. vollzogen. Das Recht, die Festung zu schleifen, erhielten sie erst 1778 mit der Bestimmung, daß das alte, halb verfallene Fort in Jahresfrist zerstört und der Wall geschlichtet werden sollte. Den Grund und Boden durften die Beteiligten stückweise verkaufen. Die Tore der Festung Oldenburg waren schon seit geraumer Zeit geöffnet. Neben den Haupttoren, die nachts nicht mehr geschlossen wurden, legte man neue Einlässe, die sogenannten Sperrtore, an. Wälle und Tore waren beim Beginn der Gottorpischen Herrschaft zwar noch in ziemlich gutem Stande, hatten aber keinen Zweck mehr. Herzog Friedrich August beschloß daher im Juni 1775, die Entfestigung durchzuführen, die von der dänischen Regierung schon eingeleitet war. Während diese aber 1765 den herrschaftlichen Wall der Bürgerschaft aufdrängen wollte und nur der Widerstand der Elterleute und Geschworenen einen für die Stadt so unvorteilhaften Kauf vereitelte, kam ihr der Herzog freundlich entgegen und ließ sich vielmehr den bürgerlichen Wall abtreten, dessen Unterhaltung der Stadt erhebliche Kosten bereitet hatte.¹²⁾ Sie behielt das Heiligengeisttor mit dem Gefängnis, das sich darüber befand, das Stau- und Haarentor und alle Brücken vor den Toren nebst den Steinstraßen. Der „Muddegraben hinter der Poggenburg“ vom Haarentor bis zum Torwerk beim Aufgang des Gastwalles fiel der Herrschaft zu. Diese gab das Sperrgeld, soweit es ihr zustand, nicht aus der Hand, weil infolge der Entfestigung eine Aufnahme der Stadt und damit eine Steigerung des Verkehrs zu erwarten war.¹³⁾ Der Wall wurde nicht abgetragen, wohl aber zu einem Promenadenwege umgewandelt. Die Stadt hatte den Nutzen, daß sie den Wall und die zugehörigen Mauerwerke nicht mehr zu unterhalten brauchte. Die alten Kanonen, früher 133, zuletzt noch 6,¹⁴⁾ erhielten als sehenswürdige Altertümer einen Platz auf dem Heiligengeistwall oder am Stautor. Da auch der Grafenwall seiner Bestimmung entzogen wurde, so gewann man Raum für freundliche Straßen und schattige Spaziergänge,¹⁵⁾ und die Stadt wurde merklich verschönert. 1776 kaufte der Herzog vom Kammerherrn von Bardenfleth das Ravelin am Stautor, den sogenannten Jordan, für 150 Taler, um die über den Wall gehende und den neuen Anlagen schädliche Viehtrift

Sistor. Wanderung, S. 35. — ¹²⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 13. — ¹³⁾ Denkschrift der Kammer vom 5. Juli 1775. — ¹⁴⁾ Schloifer, Staatsbeschreibung, Mscr. S. 957. 1783 verkaufte die Kammer die alten eisernen Kanonen, Bomben und Kugeln für 877 Taler Gold. Aa. Rechnungswesen, Abt. II. — ¹⁵⁾ Jansen, S., Aus

aufzuheben. In den alten Bastionen wurden zunächst noch herrschaftliche Gemüsegärten angelegt. Die Wälle wurden mit Bäumen bepflanzt.

Dieser Vertrag, der ein bis 1909¹⁶⁾ geltendes Rechtsverhältnis geschaffen hat, wurde von den Elterleuten und Geschworenen angenommen und am 7. April 1777 vollzogen. Die Arbeiten zur Umwandlung der Wälle in Spaziergänge hatten sogleich 1775 begonnen. Der Herzog genehmigte auch den Ankauf des sogenannten Sklavenloches unter dem Walle am Heiligengeisttor. Der Eingang wurde zugemauert, das Gewölbe weggenommen, das Loch zugeworfen; und nachdem der darüber befindliche Hügel geebnet war, wurde der Platz zur Wallpromenade hinzugefügt. 1782 schenkte der Herzog der Stadt eine neue Straßenbeleuchtung. So sorgte er für das Wohlbefinden auch der nächtlich heimkehrenden Bewohner. Der bedächtig schreitende Bürgermeister, die Ratmänner und Bürger konnten ihre Diener mit den Handlaternen zu Hause lassen und segneten die Fürsorge des freundlichen alten Herzogs. In den Rahmen der schönen Spaziergänge, die jetzt überall entstanden und bald manchen Rentner zur Niederlassung anlockten, fügte sich um diese Zeit das herrschaftliche Everstenholz, das heute, von Straßen umgeben, den dankbaren Bewohnern unentbehrlich geworden ist.

Oldenburg war keine Festung mehr. In demselben Jahre, als die Erwerbung des Stadtwalles durch den Herzog eingeleitet wurde, suchte man die Tauglichsten aus der alten Garnison- oder Invalidenkompagnie aus und löste diese Truppe auf. Darauf wurde ein neues Infanteriekorps unter dem Hauptmann von Knobel, der später zum Major befördert wurde, angeworben und am 1. April 1775 mit 100 Mann in Dienst gestellt; ein Kommando von einem Unteroffizier und sechs Mann lag in Elsfleth zum Schutze des Weserzollens. Täglich hatten 18 Mann dieser Knobelgarde, wie sie bald hieß, den Wachtdienst, die anderen durften auf Tagelohn gehen, wenn sie dienstfrei waren. Da die Oldenburger gegen den strengen, nach dem preussischen Exerzierreglement gehandhabten Militärdienst große Abneigung zeigten, so bestand nur etwa die Hälfte aus Landeskindern. Die Truppe trug Hut, blauen Rock mit roten Aufschlägen und Kragen, weiße Weste, kalblederne Hosen, hohe Samaschen. Es gab Leutnants, Kommandiersergeanten, Unteroffiziere, Korporale, Pfeifer, Tambours, einen Kadett und einen Profos. Auch an einem Garnisonsarzt fehlte es nicht. 1784 wurden 150 neue bequeme Gewehre aus Suhl angeschafft. Der Militäretat betrug jähr-

vergangenen Tagen. — ¹⁶⁾ Am 7. September 1909 stimmte der Stadtrat dem Vertrage des Magistrats und der Großh. Hausfideikommiß-Direktion über die Übertragung der Wallgründe und der Grundfläche des ehemaligen Festungsgrabens

lich 8000 bis 9000 Taler.¹⁷⁾ Das Ganze war nur ein Friedensspiel. Jedem gewaltsamen Überfall war das kleine Herzogtum wehrlos preisgegeben. Im Gleichgewicht der Großmächte ruhte seine Sicherheit.

7. Literarische Größen.

Obgleich die Stadt Oldenburg ein schöneres Gewand anlegte, konnte sich doch der Hof nicht entschließen, hierher überzusiedeln. Beamte, die wie Sturz, der bekannte Schöngest, vom Schicksal an die Hunte verschlagen waren, sprachen von einem Sibirien und konnten sich nur schwer an die kleinen gesellschaftlichen Verhältnisse gewöhnen. Helferrich Peter Sturz war 1737 zu Darmstadt geboren,¹⁾ studierte in Göttingen, Jena und Gießen die Staatswissenschaften und machte 1762 in Kopenhagen Bernstorffs Bekanntschaft, dessen Privatsekretär er wurde. Bald stieg er zum Sekretär im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten auf und verlebte im Hause Bernstorffs mit Klopstock die glücklichsten Jahre seines Lebens. Seinem edlen Gönner setzte er, von Oldenburg aus sehnsuchtsvoll zurückschauend, ein schönes Denkmal in den Erinnerungen aus dem Leben des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorff (1777). Im regen Verkehr mit den Vertretern der Wissenschaft und Kunst, die auf Bernstorffs Veranlassung in Kopenhagen eine freundliche Heimstätte fanden, sah der begabte Schriftsteller das Element, in dem sich seine Fähigkeiten als Staats- und Weltmann, als Dichter und Pastellmaler schnell entwickelten; 1768 begleitete er als Legationsrat den König Christian VII. auf seiner Reise nach Frankreich und England und zeigte sich in den Briefen eines Reisenden als feinen Beobachter und ausgezeichneten Prosaschriftsteller; davon zeugen die feinsinnigen Schilderungen seines Aufenthalts in Paris, wo er mit Männern wie d'Alembert und Helvetius zusammentraf. Seine Reise nach dem Deister, die er in Oldenburg schrieb, ist bekannt, aber unserem Geschmack entrückt. Noch aus der dänischen Zeit stammt sein bürgerliches Trauerspiel Julie, auch Julie und Belmont genannt, das er 1767 schrieb. Wenn es auch wiederholt aufgeführt wurde, so hatte der Dichter doch wenig Freude davon. Daß es Lessing, der mit ihm befreundet war, lobte,²⁾ darüber darf man sich wundern; denn sonst lehnten es schon die Zeitgenossen ab. Der tragische Ausgang wird hier lediglich an die falsche Mitteilung eines dummen, bestochenen Hausdieners geknüpft; und in

an die Stadt zu. — ¹⁷⁾ Aa. Rechnungswesen, Abt. II, und von Finckh, Geschichte des oldenb. Infanterie-Regiments Nr. 91, 1881, S. 7—8.

¹⁾ Sturz, S. P., Schriften II (1782) S. 7 ff. Biographie von G. A. Gramberg, Kanzleirat und Hofmedikus, und von Merk. — ²⁾ Janfen, G., Aus ver-

welchem Gegensatz zu Lessings Tellheim steht der gräßliche Hauptmann, der im Auftrage des noch dem Zeitalter der Haustyrannen angehörenden Vaters Julie auf das roheste und unritterlichste martert, damit sie Belmont vergessen soll! Sarkastisch schreibt daher ein Kunstrichter der Zeit:³⁾ „Der großen Fehler des Planes nicht zu gedenken, so scheint der Verfasser, nach der komischen Rolle (des Hauptmanns), die er eingeflochten, mehr Talente zum Lustspiel zu haben. Die weitläufige Zuschrift enthält mancherlei kritische Träume.“ Nach Bernstorffs Abgang wurde Sturz von Struensee in das Generalpostdirektorium versetzt. Mit Struensees Untergang schwand dann auch sein Lebensglück dahin. Nachdem er aus der Haft entlassen war, wurde er noch im Jahre 1772 nach Oldenburg an die Regierungskanzlei versetzt und dann als Rat von der neuen herzoglichen Regierung übernommen. Hier ist er seines Lebens nicht mehr froh geworden. Anmut und Verdruß drückten ihn nieder, bis er auf einer Reise in Bremen 1779 verschuldet starb, von seinen Freunden Friedrich Leopold Stolberg und Holmer aufrichtig betrauert.⁴⁾ Der Übergang von Kopenhagen in die engen Verhältnisse Oldenburgs hatte seinen Lebensmut gebrochen; seine Freunde Deder, Halem und Gramberg schätzten und liebten den vielseitigen Mann, der in guter Stunde ein munterer, geistreicher Gesellschafter war. Holmer schrieb an Stolberg: „Sein Verlust ist für mich in Oldenburg unerseßlich; denn bei einigen Fehlern, die vielleicht das unzertrennliche Loß der Menschheit ist, setzte ihn sein Herz, seine Eigenschaften und Talente in die wenig zahlreiche Klasse seltener Menschen. Er war mein wahrer Freund, und mein Herz beweint ihn aufrichtig.“

Ungleich fruchtbarer für Staat und Gesellschaft war die Tätigkeit eines anderen hervorragenden dänischen Staatsbeamten, der in Struensees unmittelbarer Nähe segensreich gewirkt hatte und dann vom Sturmwind der Staatsumwälzung nach Oldenburg verweht wurde. Georg Christian Deder⁵⁾ war 1728 zu Anspach geboren und zeigte früh eine Vorliebe für Mathematik, Rechnen und Zeichnen. Er studierte Medizin und Botanik und ging dann als Arzt nach Schleswig. So wurde Bernstorff auf ihn aufmerksam und berief ihn zur Gründung eines botanischen Instituts nach Kopenhagen, wo er 1754 zum Professor der Botanik an der Universität ernannt wurde. Reisen, die er für seine Wissenschaft nach Norwegen unternahm, führten ihn zur aufmerksamen Beobachtung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes,

gangenen Tagen. — ³⁾ Schmid, Chr. Heinr., Chronologie des deutschen Theaters, 1775. Neu herausgegeben von P. Legband, 1902, S. 170. — ⁴⁾ Vgl. Hennes, S. 77, 78 und Jansen, G., Aus vergangenen Tagen, 1877, S. 32 ff., 53 ff. — ⁵⁾ Halem, Andenken an Deder, 1793. Auf seinem Grabstein steht Deder. —

und seine Berichte darüber waren dem Minister sehr willkommen. Seine *Flora Danica* (1762 bis 1766), in dänischer, deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt, machte Seder bald in der Gelehrtenwelt berühmt. Da sich Bernstorff von seinen großen Fähigkeiten überzeugt hatte, veranlaßte er ihn immer häufiger, in Denkschriften seine Ansichten über die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung auszusprechen. So hatte er Gelegenheit, seinen Wunsch, daß der dänische Bauernstand befreit würde, an leitender Stelle vorzutragen; und damit brachte er die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verringerung der geworbenen Truppen in ursächlichen Zusammenhang. Eine mit Freimut und Scharfsinn abgefaßte Denkschrift über diese Lebensfrage des dänischen Staates ließ er 1769 anonym drucken, indem er sie dem König widmete. Damit erregte er aber den Zorn der Großgrundbesitzer, denen er zumutete, sich auf einen mäßigen Besitz an Land und Wald zu beschränken, das übrige aber in Bauerngüter zu zerlegen, die an freie, zinspflichtige Anbauer vergeben werden sollten. Sie wollten vor allem die Leibeigenschaft nicht aufgeben; denn damit mußten sie der autokratischen Regierung gegenüber allen Einfluß auf die Landbevölkerung verlieren. Man bekümmerte sich damals wohl in Kopenhagen sehr wenig um den Fortschritt, den der oldenburgische Bauernstand soeben unter der dänischen Regierung gemacht hatte; und auch Seder scheint noch nichts davon gewußt zu haben, sonst hätte er nicht bloß die englischen Verhältnisse zum Beweise herangezogen. Diesen bedeutenden Mann konnte auch Struensee nicht entbehren. Aber seine wissenschaftliche Art, die Geschäfte rechtschaffen, ohne jede Intrige oder persönliche Rücksicht zu führen, hielt seinen Charakter auch unter Struensees Verwaltung rein. Über die Schranken der Geschäfte bis zur Vertraulichkeit mit Struensee ist er nicht hinausgegangen. Er arbeitete den Plan zu einer Witwenkasse aus und bereitete die Eröffnung des norwegisch-isländischen Handels vor. Dann stieg er zum Mitglied des Finanzkollegiums empor, dessen Verfassung größtenteils von ihm herrührte, und wurde dadurch Vorsitzender der Norwegischen Kammer. Nach dem Urteil des Geheimen Archivars Jürgensen in Kopenhagen war Seder unter Struensees Mitarbeitern der bedeutendste, ein Geschäftsmann ersten Ranges; auf ihn ist alles zurückzuführen, was von der Struenseeschen Verwaltung Bestand gehabt oder sich später wieder zur Geltung durchgerungen hat.⁶⁾ Nach dem Sturze Struensees wurde er abgesetzt und zum Stiftsamtman von Drontheim ernannt. Aber bald darauf erhielt ein anderer diese Stelle, und er mußte zufrieden sein, daß er

⁶⁾ Jansen, G., Nordwestdeutsche Studien, 1904, S. 85/86.

Landvogt in Oldenburg wurde. Hier sollte er als alleiniger Richter die bürgerlichen Sachen von acht Vogteien in erster Instanz entscheiden und die Strassachen bis zum Spruche einleiten, und er hatte überhaupt nicht Jura studiert. Er fragte in Oldenburg an, ob er dabei mit dem Lichte der Vernunft auskommen werde; die Antwort lautete, daß das Lämpchen des positiven Rechtes doch daneben kaum entbehrlich sei. So wenig kümmerte man sich in Kopenhagen um die Befähigung des Verbannten, den seine Feinde, die Gegner der Bauernbefreiung, am liebsten niedergetreten hätten. Die Größe Seder, der aus einer Ministerstellung hierher verwiesen wurde, zeigte sich im Gegensatz zu Sturz gerade darin, daß er in dem engeren Kreise derselbe blieb und den neuen Verhältnissen das gleiche Interesse entgegenbrachte. Offenbar war es für ihn zu spät, das Studium der Jurisprudenz zu beginnen; daher kam ihm die Behörde bei der Wahrnehmung seiner richterlichen Befugnisse entgegen und gab ihm 1775 den jungen Landgerichtsassessor Gerhard Anton von Salem, in dessen Hause er freundliche Aufnahme gefunden hatte, als Beistand. Natürlich konnte sich ein Seder nicht dabei beruhigen, daß ein anderer die Arbeit für ihn tat. Dem neuen Herrscher, bei dem er Freistätte und Muße fand, hat er treu gedient und sich dem Oldenburger Lande nützlich erwiesen, wo er sich aus einem besonderen Grunde bald heimisch fühlen mußte; denn hier erfreute sich der Bauernstand schon längst der Freiheit, die Seder dem dänischen so gerne verschafft hätte. Nachdem in Hamburg nach seinen Vorschlägen eine allgemeine Versorgungsanstalt errichtet war, arbeitete er für Oldenburg den Plan einer allgemeinen Witwen- und Waisenkasse aus. Sie wurde am 1. November 1779 errichtet, um durch Erleichterung der Heiraten die Wohlfahrt der Bevölkerung zu befördern. In die Direktion wurden neben Seder der Kämmerer Etatsrat von Hendorff und der oldenburgische Bürgermeister Justizrat Arens berufen,⁷⁾ 1782 wurde mit der Witwen- und Waisenkasse eine Leibrentenanstalt verbunden. Somit ist Seder bis in unsere Zeiten zum Wohltäter Oldenburgs geworden.

Die Vermessung der Forsten des Herzogtums, die von 1780 bis 1785 durch den Kondukteur Haase in den beiden Forstdistrikten in Verbindung mit einer Verbesserung der Forstorte durch neue Besamung vorgenommen wurde,⁸⁾ gab zugleich die Anregung zu einer allgemeinen Landesvermessung. Auch dazu eignete sich besonders Seder. Unter seiner Leitung und Aufsicht führte der dänische Landmesser Kaspar Wessel, beraten vom Professor Bugge in Kopenhagen,⁹⁾ mit anderen

⁷⁾ Vgl. Salem, Andenken an Seder, 1793, S. 132 ff. Runde, Chronik, 1862, S. 85. — ⁸⁾ Aa. Rechnungswesen, Abt. II, 1780 ff. — ⁹⁾ Journal des Herzogs, 1782. —

in den Jahren 1782 bis 1785 auf Grund trigonometrischer und astronomischer Beobachtungen die Vermessung durch. Sie griff auf das jenseitige Ufer der Weser über, ging bis Ritzbüttel und von dort die Elbe hinauf bis Freiburg und Hammelwürden gegenüber von Glückstadt, wo sie an die dänischen Dreiecke angeschlossen. So erhielten die Mündungen der Weser und Elbe ihre genaue Bestimmung;¹⁰⁾ 1782 und 1783 stellte die Regierung Seder zur Ausführung der Vermessung zusammen 5000 Taler zur Verfügung. Nach seinem Tode erschien auf Grund der von ihm geleiteten Vorarbeiten 1803 eine neue Karte des Herzogtums, auf der sein Name nicht zu finden ist. Von dieser ersten trigonometrischen Vermessung in Deutschland schweiften seine Gedanken weit hinaus zur Bildung eines allgemeinen Dreiecksnetzes von Oldenburg und Holstein über Berlin und Göttingen nach Süddeutschland, um den Grund zur genauen Kenntnis unseres Vaterlandes zu legen.

Noch immer verfolgte er mit größtem Interesse die Entwicklung der dänischen Bauernfrage, und es war für ihn eine Genugtuung, daß sie 1788 durch Verbindung mit der besseren Einrichtung der Landmiliz ihrer Lösung entgegenging, und daß er eine Einladung erhielt, nach Dänemark zurückzukehren. Dazu war es freilich nun zu spät. Er starb am 28. Januar 1791. Einige Jahre vor seinem Tode hatte er seiner Söhne wegen ein Reichsadelspatent erworben. Die Flora Danica, die Begründung unserer Witwen- und Waisenkasse, die Landesvermessung des Herzogtums Oldenburg und seine kühnen Schriften zur Befreiung des dänischen Bauernstandes waren die Werke, die ihm nachgefolgt sind und seinen Namen gesegnet haben.

In diese Zeit fällt die Begründung der jetzt noch bestehenden Literarischen Gesellschaft durch Gramberg, Salem, Kruse, den Verfasser des historischen Atlases und späteren Professor in Leipzig, und Widersprecher, den Sekretär des Prinzen Peter. Durch Lektüre und Beurteilung des Gelesenen setzten sie sich mit dem großen Strom der stürmenden und drängenden Geister in Verbindung.¹¹⁾ Der Kanzleiassessor und Archivar Schloifer trug den Stoff zu einer ausführlichen pragmatischen Geschichte des Oldenburger Landes zusammen, die als Staatsbeschreibung handschriftlich im Oldenburger Archiv erhalten ist.

Auch in Eutin bereiteten sich unter der Regierung Friedrich Augusts wichtige Veränderungen auf literarischem Gebiete vor. Graf Friedrich Leopold von Stolberg schlug auf Kopstoc's Rat einen Ruf nach Weimar aus¹²⁾ und trat in die Dienste des Herzogs von Oldenburg, der ihn

¹⁰⁾ Salem, Andenken an Seder, 1793, S. 138 ff. — ¹¹⁾ Vgl. Jansen, G., Aus vergangenen Tagen. — ¹²⁾ Vgl. Hennes, J. H., Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, 1870, S. 20. —

zunächst 1776 als Nachfolger des Konferenzrats von Woldenberg¹³⁾ als Gesandten an den dänischen Hof schickte. Die Geschäfte, die in Kopenhagen seiner harrten, waren nicht groß, vor allem hatte er gute, freundliche Beziehungen zu unterhalten. Erst im Frühjahr 1779 kam er wieder nach Deutschland und stattete nun auch Oldenburg einen Besuch ab, wo er unter dem Eindrucke der Verstimmung seines Freundes Sturz sich gleichfalls nicht wohl fühlte. Von Pyrmont aus schrieb er nachher an Holmer: „Für Ew. Erzellenz fürchte ich die Geschäfte, die sich gehäuft haben werden, die Zudringlichen und Lästigen in Oldenburg und den gänzlichen Mangel an Gesellschaft in einer Stadt, wo man für den Geist keine Nahrung findet bei den Männern und nicht für das Herz bei den Frauen. Wenn ich dort nicht in Ihrer Gesellschaft gewesen wäre und Sturz nicht gefunden hätte, ich könnte nicht an Oldenburg denken, ohne zu gähnen.“¹⁴⁾ Holmer und Sturz werden sich also von dem Kreise der Oldenburger Literaturfreunde vornehm zurückgehalten haben. Als Stolbergs Schwager Bernstorff 1780 entlassen war, hielt er nur noch ein halbes Jahr auf dem Gesandtschaftsposten aus; im folgenden März kam er in Eutin an und übergab sein Entlassungsgesuch. Er trat als Oberschenk in den Hofdienst und verlebte in Eutin und Tremsbüttel bei seinem Bruder Christian glückliche Tage, deren Muße der Dichtkunst und seiner Liebe zu Agnes von Wisleben, einer Tochter Adam Levins von Wisleben, des früh verstorbenen Besitzers von Hude und Elmelo, geweiht war. Die frische Natürlichkeit der jungen Braut, die sich als Hofdame der Herzogin Friederike in Eutin aufhielt, war des Dichters Freude: „Ich aber ehre und liebe die Spuren meines Gottes im Walde, im Strom und im Mädchen,“ schrieb er begeistert, „und werde da keine Schneiderscheren ansetzen, um Hecken zu schneiden, wo der freundliche Busch mir Schatten und Kühlung und Nachtigallentöne anbietet.“ Am 11. Juni 1782 fand im Eutiner Schlosse die Vermählung statt. Vor einem Jahre hatte der Prinz Coadjutor Peter die Prinzessin Friederike von Württemberg-Mömpelgard geheiratet, von der Stolberg bald darauf an seinen Bruder schrieb: „Es ist ein liebes Weibchen, welches auf den Abend des guten Herzogs wahres Abendrot verbreitet.“¹⁵⁾ In dieser Zeit wurde die Rektorstelle am Gymnasium zu Eutin frei, und Stolberg verwendete sich sogleich bei Holmer für Voß, den Freund vom Göttinger Hainbund, der „als einer der geschicktesten Schulmänner von Deutschland“ Otterndorf im Lande Sadeln gewiß gern mit dem schönen Eutin vertauschen würde.¹⁶⁾ Am 11. August 1782 erhielt Voß seine Bestallung. Die beiden Dichter

¹³⁾ Henneß, S. 21. — ¹⁴⁾ Henneß, S. 30/31. — ¹⁵⁾ Henneß, S. 147. — ¹⁶⁾ Henneß,

lebten in vertrauter Gemeinschaft, soweit es Stolbergs vielfache Reisen zuließen, und ihre Freundschaft dauerte, bis sie durch die Verschiedenheit ihres Charakters und ihrer Weltanschauung in Trümmer geworfen wurde. Als Oberschenk mußte Stolberg den Herzog im Sommer 1782 nach Oldenburg begleiten. Hier traf er mit seiner Agnes ein, nachdem sie in Hamburg von Klopstock und Voß, der gerade nach Eutin übersiedelte, begrüßt worden waren. Bei diesem Aufenthalt in Oldenburg schloß Stolberg mit Halem Freundschaft.¹⁷⁾

Der Kreis der Literarfreunde in Eutin, zu dem auch Gerstenberg gehörte, blieb nicht ohne Beziehung zu dem herzoglichen Hoftheater.¹⁸⁾ Friedrich August hatte schon seit 1740 seine Freude daran. Bestimmte Nachrichten von einem Eutiner Theater tauchen aber erst 1777 auf.¹⁹⁾ Am 18. Januar 1779 schrieb er in sein Tagebuch: „Comödie Anfang“, und am 9. Juli: „Nach Oldenburg in der Comödie und retour nach Lensahn.“ Danach hat eine Truppe im holsteinischen Oldenburg gespielt. 1781 spielte eine andere Truppe in Eutin,²⁰⁾ 1784 wird von einem Eutiner Herzoglichen Hoftheater berichtet, wo von einer vereinigten Schauspielergesellschaft, „8 Manns und 4 Frauens ohne Direktor“ vom 22. Oktober bis zum 25. Februar 1785 gespielt wurde. Nach den Verzeichnissen, die vom Herzog aufbewahrt sind, wurden in Eutin folgende Stücke gespielt: Romeo und Julia, Emilia Galotti, Die Räuber, Minna von Barnhelm, Galora von Venedig, Julie und Belmont zur Erinnerung an die Muse des heimgegangenen Sturz, Die Eroberung von Magdeburg von Rohwedel, der „mit zwei anderen daran gearbeitet hatte, ohne einen Götz herauszubringen“, ²¹⁾ Lustspiele von Brandes, wie: Der Schein trügt, das gern gesehen wurde, Der Graf von Olzbach, das als rührendes Lustspiel durch die Charaktere auf allen Theatern Glück hatte, Frau, schau, wem!, ein preisgekröntes Stück, Der geadelte Kaufmann. Die Marianne von Gotter, das Intrigenstück Der Postzug von Uyhrenhoff und viele andere, die sämtlich längst verschollen sind. Gerstenbergs Kantate Ariadne auf Naxos, von Brandes zu einem Quodrama verwandelt, fand viel Anklang; den Text zu seinem lyrischen Gemälde Die Amerikanerin, von F. C. S. Bach in Musik gesetzt, bewahrte sich der Herzog auf. Im Eutiner Theater spielte man auch Opern, wie Die Kolonie oder Die Insel der Liebe, Die schöne Arsene, Röschen und Kolas, Der Deserteur, komische Opern von Weiße, wie Der beste Mann, Der Teufel ist los und dessen zweiten

S. 154. Vgl. Uhe, Aus Eutins vergangenen Tagen, 1892, II, 122 ff. — ¹⁷⁾ von Bippen, Eutiner Skizzen, S. 78. — ¹⁸⁾ Hennes, S. 146. — ¹⁹⁾ Aa. Hausarchiv, Old. Abt. A, Tit. 2, Nr. 41. — ²⁰⁾ Hennes, 146. — ²¹⁾ Die Nachweise nach Schmid, Christ. Heinr., Chronologie des deutschen Theaters, 1775, neu hrsg. von P. Legband 1902.

Teil Der lustige Schuster und Operetten, die von den Opern begrifflich nicht scharf zu trennen waren, wie Engels Apotheke, bürgerlichen komischen Inhalts. Sein rührendes kleines Schauspiel Der dankbare Sohn, das von allen großen und kleinen Truppen gespielt wurde, fehlte auch in Eutin nicht. Außerdem sah man englische und französische Stücke in Übersetzung, und dreißig gute Balletts wurden bereitgehalten. Denn wenn Schillers Räuber aufgeführt waren, mochte man nicht mit zu traurigen Empfindungen aus dem Theater scheiden. Dem Beispiel Eutins folgte damals Oldenburg. Im Sommer 1777 glaubte man dem Herzog bei seinem Besuche etwas bieten zu müssen; die Jünglingsche Gesellschaft spielte zwar in einem Stall vor dem Tore, aber der Hof verschmähte sie doch nicht.²²⁾ Ihr Direktor wurde später Bierbrauer in Lübeck, in Oldenburg folgte ihm 1778 Hentschel mit seiner Truppe; sein Spiel in der herzoglichen Reitbahn war schon besser. Alles fing an zu lesen, schon vier Büchergesellschaften waren im Gange, von denen eine Salem errichtet hatte. So nahm das Bildungsbedürfnis zu, als die Regierung des alten Herzogs zur Rüste ging.

8. Schluß.

Im Jahre 1782 hielt sich Herzog Friedrich August länger als sonst in Oldenburg auf und feierte hier zum ersten Male seinen Geburtstag. Um 11 Uhr war Festgottesdienst, an dem er mit seiner Gemahlin teilnahm. Einer Kantate des Hofmedikus Gramberg, vom Organisten Meineke in Musik gesetzt, die durch einen Chor auswärtiger Sänger in Begleitung eines großen, wohlbesetzten Orchesters aufgeführt wurde, folgte die Predigt. Dann erscholl der Ambrosianische Lobgesang mit Pauken und Trompeten unter Begleitung aller Stimmen des Orchesters und Abfeuerung der auf dem Walle aufgepflanzten Geschütze, „und so wurde dieser feierliche Gottesdienst, bei dem schwerlich jemand ungerührt geblieben, geendigt“.¹⁾ Dann fand eine allgemeine Gratulationscour statt. Am Abend fuhren die Herrschaften durch die glänzend erleuchtete Stadt, und um 9 Uhr nahm ein großer Maskenball im Schlosse seinen Anfang, den der alte Herzog mit seiner Gemahlin mit einem Menuett eröffnete. Man hatte auch mit Einladungen an Bürger der Stadt nicht geklagt, so erschienen dreihundert Masken. An Frauenschönheit hatte der Herzog stets großes Gefallen; sein ritterliches, freundliches Wesen war allen bekannt. Da drängten sich seltsame Gestalten

— ²²⁾ Salem, Selbstbiographie, S. 78.

¹⁾ Wöchentliche Anzeigen, 1782, September 23.
Rüthning, Oldenburgische Geschichte. II.



zum herzoglichen Paare heran. Gerd Suhr, Schulhalter in der Wüfing, führte eine Abordnung der Hausleute von Holle, die Wüfingländer Deputierten. Suhr pflanzte sich vorsichtig hinter Johann Dierk Duhme auf, an dessen breitem Rücken ein Blatt befestigt ist. So kann er sicherer seine Ansprache halten und den Glückwunsch des wässerigen Wüfinglandes darbringen. Darauf überreicht er seine Instruktion, die von den Hausleuten entworfen und ihm mit auf den Weg gegeben ist. Unter lautem Gelächter der Umstehenden wird dieses humoristische Schriftstück verlesen.²⁾ Als die Masken abgenommen wurden, erkannte man den Justizrat Herbart und seinen Bruder, den Kanzleirat, den Deichgräfen Schmidt-Hunrichs, Kanzleirat Schumacher, Ritscher, Ibbeken als Schulmeister, Scholte, Pastor Tenge, Delbrück. Bis 2 Uhr morgens hielt der Herzog mit seiner Gemahlin aus. In den Stunden des Festjubels saß Stolberg allein und dichtete eine Elegie auf seine verstorbene Schwester.

Wenige Tage nachher reiste der Herzog nach Cutin zurück. Erst 1785 kam er wieder nach Oldenburg. Hier hatte er sich einige Wochen aufgehalten, als ihn der Tod überraschte. Schon seit längerer Zeit wurde er vom Podagra belästigt, sonst befand er sich gut, und die Reise war ihm vortrefflich bekommen. Um 9 Uhr morgens am 6. Juli verabschiedete er sich im Schlosse von seiner Gemahlin, um auszureiten. Er kam durch das Heiligengeisttor bis zum Pferdemarktplatz. Unterwegs bemerkten schon die Leute, daß er nicht so rüstig wie sonst zu Pferde saß. Bald kehrte er um, ritt durch das Tor rechts auf den Wall hinauf und gelangte bis zur Gassestraße. Dort hatte er einen Hustenanfall; nachdem er etwas Wasser getrunken hatte, ritt er bis zur Bergstraße weiter. Nun wurde aber sein Befinden so schlecht, daß man ihm vom Pferde helfen mußte. Er wurde die Stufen des Walles hinuntergeleitet und kam in den Garten des Majors von Knobel, wo er in der Laube ausruhte. „Nun ist's wohl aus,“ war sein letztes Wort. Ohnmächtig wurde er in das Haus getragen. Hier, in dem später gräflich Wedelschen Hause, einem einstigen herrschaftlichen Allodialbesitz,³⁾ starb er in den Armen seiner Kavaliere am Herzschlage infolge von Arterienverkalkung. Das alles geschah in höchstens einer halben Stunde.⁴⁾ Die Ärzte konnten keine Hilfe bringen.

Man wird sich überzeugt haben, daß die Regierung des ersten Herzogs aus dem Hause Gottorp seinem Lande in vieler Hinsicht Segen

²⁾ Aa. Hausarchiv, Abt. A, Sit. II, Nr. 29—40. Vgl. *Gesellschafter*, 1875, S. 75 ff. —

³⁾ Kleinkirchenstraße 7. Aa. Stadtarchiv. — ⁴⁾ Aa. *Kab. Reg. Old.* II, 34, 32. Sektionsbefund der Ärzte: Leibarzt Heinze, Kanzleirat Gramberg, Landphysikus Kelp, Leibmedikus des Prinzen Coadjutor Sellwag, Provinzialmedikus Stein,

gebracht hat. Oldenburg war wieder auf sich gestellt, und die Aufwendungen für das Land richteten sich nach den Bedürfnissen der Zeit. Die Beamten waren fleißig und nüchtern in der Ausübung des Berufes, im gesellschaftlichen Leben nicht ohne die Neigung zur Verschwendung;⁵⁾ sie wurden besser besoldet, für die Schulen geschah so gut wie nichts. Die Fürsorge für die Stadt Oldenburg hatte den Erfolg, daß durch Aufhebung einiger Zölle der Handel gesteigert wurde. In der Übernahme des Bürgerwalles durch die Regierung sah die städtische Verwaltung eine Erleichterung. Schöne Promenadenwälle zierten jetzt die nähere Umgebung, Fremde zogen zu, der Wohlstand stieg. Dem Landwirt suchte man aufzuhelfen; wenn es auch mißlang, die Rindviehsperre an der hannoverschen Grenze zu beseitigen, so wurde doch der Handel nach dem Münsterland zu um so lebhafter. Die Pferdezuucht wurde mit der Aufnahme Anton Güntherscher Überlieferungen durch ein Landgestüt in dem Oldenburger Marstall als Mittelpunkt erfolgreich gehoben; zum allgemeinen Rörzwange waren die Züchter noch nicht reif. Die Seeschiffahrt wurde durch Anschluß an die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte geschützt, die Einnahmen aus dem Weserzoll stiegen, mit Bremen lebte man in Frieden und Eintracht. Nirgends hört man ernste Klagen der Untertanen. Als sich die Butjadinger nach Hilfe beim Bau ihrer Steindeiche umsahen, gab der Herzog Beiträge her. Überall wurde mit Dankbarkeit das Wohlwollen der Landesregierung anerkannt. Der Einlage in der Eckwarder Vogtei, wo etwas Land verloren ging und eine größere Unterstützung des Herzogs den Leuten die Not überwinden half, steht der Landgewinn des Friedrich-August-Grodens gegenüber.

Der Charakter des Herzogs, der von allen, die ihm nahe standen, der gute, alte Herr genannt wurde, ließ ihnen seinen Tod zu früh erscheinen. Man war ihm, als einem redlichen, wohlwollenden Manne, von Herzen ergeben. Von Holmer, der ihm auch zu französischen Briefen in wichtigeren Sachen die Minuten liefern mußte, war er abhängig. Unmittelbar nach seinem Tode schrieb Friedrich Leopold von Stolberg an seinen Bruder Christian:⁶⁾ „Die Natur hatte die Gaben des Herzens und Verstandes an ihm nicht verschwendet, aber herrlich gemischt und von allen Schlacken rein erhalten. Wer bei feineren Empfindungen und mehrerem Verstande so glücklich gemischt wäre, der wäre ein vollkommener Mann.“ Er sprach als echter Holsteiner gern Plattdeutsch und war ein leidenschaftlicher Tabakraucher, zum Verdruß seiner Ge-

Dr. Dugend und die Chirurgen Lüttmann und Steinfeld. — ⁵⁾ Vgl. Jansen, G., Aus vergangenen Tagen. — ⁶⁾ Hennes, S. 269.